Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 158. Berlin, Freitag, den 12. Juli. 1850.

Zur Beantwortung der Frage: Sind die preußischen Landstände gegenwärtig in Folge der Revolution als gesetzlich aufgehoben zu betrachten?

(Schluß.)

Wir dürfen aber nicht schließen, ohne noch einmal die betreffenden Paragraphen der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Ordnung genauer zu besehen, und das was sie wirklich besagen, wenn wir, wozu uns alles berechtigt, an den klaren Buchstaben uns halten, genauer zu ermessen. Da drängen sich einige Bemerkungen oder (wobei es hier sein Bewenden haben mag) einige Fragen auf, die, wie uns scheinen will, einen wenig erfreulichen Blick eröffnen in die Flüchtigkeit, mit welcher heut zu Tage die Legislatoren, mögen sie in den Kammern oder in Ministerial-Bureaux, oder an beiden Orten zugleich ihren Sitz haben, zu arbeiten pflegen.

Zuförderst zu Artikel 66, welcher besagt: „Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben."

1. Die Provinzialstände, in der engern, hier gemeinten Bedeutung, im Gegensatz der Kreis- wie der Communal-Stände, beruhen auf den seit 1823 ergangenen Gesetzen in der oben näher besprochenen Weise: durch diese Gesetze sind die unabhängig von denselben längst vorhandenen Landstände, nebst neu hinzutretenden, zu neuen Provinzial-Verbänden vereinigt worden. Wird nun durch Aufhebung dieser neuen Verbände auch die Existenz der einzelnen Landstände als solcher von Rechtswegen berührt?

2. Die 1823 bereits vorhandenen Verbände wurden durch jene Gesetzgebung nicht aufgehoben; es blieb ihrer und der neuen Provinzialverbände Autonomie überlassen, aufzugehen in die letzteren oder auch, in Ermangelung solcher Uebereinkunft, als sogenannte Communalstände fortzudauern. Haben nun solche Verbände sich demzufolge aufgelöst, ist das nicht unter der Voraussetzung geschehen, daß der betreffende neue Verband fortbeste? Gäbe eine Auflösung desselben jenen nicht den rechtlichen Anspruch darauf wieder in's Leben zu treten?

3. Die Kreisverbände haben in einem großen Theil der Monarchie bereits lange bevor „Gesetze" über dieselben ergangen sind, Bestand gehabt und denselben, als es zu dieser neuen Gesetzgebung kam, auch ferner behauptet. So in den Marken und in Pommern. Stellt nun das Wegfallen dieser Gesetze nicht rechtlich den Bestand der Kreisstände wieder her, welchen diese „Gesetze" vorgefunden haben, und welcher durch dieselben keineswegs beseitigt, sondern nur modificirt worden ist?

4. Wenn § 69 die Möglichkeit zukünftiger „besonderer gesetzlicher Bestimmungen" zur „anderweitigen Regelung der kommunal-landständischen Einrichtungen" in Aussicht gestellt wird, ist dabei die Meinung, die Regierung und die Kammer-Majoritäten allein oder überhaupt entscheiden zu lassen? Also z. B. von einer aus Rheinländern, Posenern und Ostpreußen — vielleicht lauter „rein constitutionellen" Widersachern, wie überhaupt des deutschen Rechts, so insbesondere der Landstände — gebildeten Majorität den Untergang oder die Umwandlung der Verfassung der Ober- und der Nieder-Lausitz abhängig zu machen, während unsern Landesherren, nicht in grauer Vorzeit, sondern 1815 und 1840 der Ober- und Nieder-Lausitz, nicht den Rheinländern, Posenern, Ost-Preußen die „Erhaltung" der Lausitzischen Verfassungen feierlich zugesichert haben? Oder sollen die betreffenden Communalstände, wie die Gerechtigkeit erfordert, wenigstens neben den Kammermajoritäten um ihre Zustimmung befragt werden?

5. Ist wohl bedacht worden, daß eine fortdauernde Wirksamkeit der kommunalständischen Einrichtungen, mit Einschluß der Vornahme von Ersatzwahlen, für die betreffenden Landestheile beziehungsweise die Fortdauer der Gliederung der Stände in Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, die Fortdauer auch einer Anzahl von Virilstimmrechten nothwendig erheischt? Daß also ein wundersamer Conflikt mit der erlassenen, leider! schon der Ausführung entgegen gehenden Gemeinde-Ordnung, so wie mit der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung unvermeidlich ist, wenn die Stände, wie es ihr Recht und ihre Pflicht ist, auf den vollen Inhalt des § 69 bestehen?

6. Ist wohl bedacht worden, daß die schon vor den Gesetzen von 1823 und 24 bestehenden Kreisstände theilweise dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach, den Character der nachmals sogenannten Communalstände an sich tragen? — Es gilt dies unbedenklich von den Kreisverbänden der Mark Brandenburg; sie sind nicht als bloße Unterabtheilungen der Gesammtstände der Mark oder Kurmark entstanden; sie sind von Hause aus selbstständige Corporationen von gleicher politischer und rechtlicher Dignität, wie die sogenannten Communalstände. Sie haben selbst durch die verhängnißvolle Zeit nach dem Tilsiter Frieden diesen Character nicht verloren; sie waren die zur Erhebung der Contribution Berechtigten, sie haben in jedem Kreise die Contributions-Verfassung eigenthümlich gestaltet ꝛc.

Wäre es nun eine wahre Gleichheit vor dem Gesetz und nicht vielmehr eine neue Geltendmachung der trügerischen Gleichheit vor dem Gesetze im Sinne der revolutionairen Gleichmacherei, die sich selbst in das Gegentheil dessen verkehrt, was sie ankündigt, indem sie Ungleiches gleich behandelt und also in der That die Ungleichheit steigert — wäre es nicht eine solche der Revolution entstammte und ihr dienende Gleichmacherei, wenn solche Kreisstände, weil sie also und nicht Communalstände heißen, in der That aber dasselbe sind wie diese, der Fortdauer der Communalstände nicht theilhaftig werden sollten?

7. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Haben sich nicht in den Provinzen, die keine besonderen Communalverbände besitzen, für die Provinzialverbände theilweise ganz entsprechende Verhältnisse und Berechtigungen entwickelt, so daß in diesen Beziehungen auch solche Verbände dieselbe Berücksichtigung fordern, welche das neue Gesetz den Communalständen angedeihen läßt? —

Möchten die Diener des Königs, möchten die Stände selbst alle diese Fragen ins Auge fassen. Wir unsererseits müssen uns anklagen, solche Dinge, überhaupt alle die Hauptmomente dieses Aufsatzes nicht früher — weniger in Hoffnung auf praktischen Erfolg, als um dem Gewissen zu genügen — zur Sprache gebracht zu haben. Zugleich aber bedauern, daß noch keine andere, keine bessere Stimme, insonderheit aus der Mitte der Stände selbst, sich öffentlich, so viel uns bekannt, darüber hat vernehmen lassen. — Sollte wirklich, wie Viele meinen, unter den zunächst Betheiligten, so gar wenig Interesse für die zeither ihnen, zum Theil als ein Fideicommiß vieler Jahrhunderte, anvertrauten Rechte und Pflichten verbreitet sein? Sollten die materiellen Verluste, welche über die Einzelnen vermöge der vom November adoptirten und gepflegten Märzerrungenschaften, durch das Ablösungsgesetz ꝛc. hereinzubrechen beginnen, den Ständen so unbedingt schwerer wiegen, als der Verlust jener politischen Rechte und Pflichten? —

Die Zeit wird es lehren, aber freilich geben sich noch wenige Anzeichen eines lebendigen Wunsches und Strebens der Stände kund, im wahren Interesse des Landes und der Krone und ihrer selbst, mit gerechten Waffen zu vertheidigen und zu retten, was zu [illegible] und zu retten ist. Volenti non fit injuria! —

Berlin, im Juni 1850. C. W. v. L.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Seconde-Lieutenant Neumann des 1sten Artillerie-Regiments den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Bombardier Bischoff von der Handwerks-Compagnie desselben Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den seither bei dem Ministerium des Innern angestellten Geheimen Regierungs-Rath Delius, unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges, zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten (in ?) zu ernennen.

Potsdam, den 9. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 3ten Division, von Wussow, und

Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, nach Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Anmeldungen von Kranken, die an ansteckenden Krankheiten und namentlich an den Menschenblattern litten, dem Polizei-Präsidio nicht zugegangen sind, wenn die Aerzte dergleichen Anzeigen den Angehörigen der Kranken zur Besorgung übergeben hatten. Um diesem in mehrfacher Beziehung nachtheiligen Uebelstande zu begegnen, wird den Herren Aerzten hiermit wiederholt empfohlen, in solchen Fällen die Anzeige in doppelten Exemplaren abzufassen und das eine derselben, mit dem Polizei-Stempel des betreffenden Revier-Commissarius, an welchen die Anzeigen einzureichen sind, versehen, sich als Bescheinigung von der mit der Besorgung beauftragten Person zurückgeben zu lassen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß durch den Transport des Kranken in ein öffentliches Krankenhaus in der Verpflichtung des Arztes zur polizeilichen Meldung nichts geändert wird.

Berlin, den 1. Juli 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Keine Nachahmung der Franzosen

weder in der Revolution, noch in der Reaction, weder in der Restauration noch in dem Juli-Königthum! Wir kennen die Wege und wir kennen das Ende. Wir wissen, wie es in Frankreich der Restauration gelang, eine starke Königliche Partei zu Grunde zu regieren, wir wissen, wie man dazu getrieben wurde, von Concession zu Concession, von Schlauheit zur Unsittlichkeit fortzuschreiten, wir wissen, wie man demnächst am Rande des Abgrundes sich ermannte und meinte, an einem Tage wieder zu erobern, was man seit Jahren ohne Kampf verloren, und wie der Ausgang kein anderer war, als das legitime Königshaus ohne Ruhm, wir fürchten auf immer, vertrieben zu sehen. Und aus Allem diesem sollten wir Nichts lernen? Wir haben ferner gesehen, wie das Juli-Königthum die Unmöglichkeiten der neu gegebenen und beschworenen Verfassung durch Lüge und Meineid zur Wahrheit machte; wir haben gesehen, wie dieser Bastard des Königthums von Gottes Gnaden alle Rechte und Institutionen, die einen bessern Ursprung hatten, als seine Träger und Pfleger, voll Neid und Bosheit unter die Füße trat; wir haben gesehen, wie der Verrath an der Familie gegen Volk und Vaterland fortgesetzt, wie die Regierung schamlos und unverhüllt durch den Eigennutz an der Börse und in den Bureaux ausgebeutet, wie die Corruption der herrschenden Kreise vollendet wurde, und wie es dann nur zweier Pistolenschüsse bedurfte, um das After-Königthum mit der Sturmeseile des bösen Gewissens über den Kanal zu führen; und uns sollte gelüsten, dieselben Wege zu gehen? Jetzt meint man freilich, daß die Reaktion in Frankreich herrsche, aber was ist das für eine Reaktion, die keinen höheren Muth hat, als den Muth der Selbstvertheidigung und Verzweiflung, was ist das für eine Reaktion, die gegenüber einer halbhundertjährigen Revolution, weit davon entfernt ihre eigenen Sünden zu bekennen, sich kaum dazu erhebt, die Sünden der Gegner mit zweideutigen Worten anzuklagen; was ist das für eine Reaktion, die ohne Ziel und Compaß nur um den Augenblick marktet, und Zweckmäßigkeits-Siege als ihre höchsten Triumphe feiert? Wir haben Nichts gemein mit einer solchen Reaktion, wir haben ein festes Ziel und einen gewissen Tritt, und wäre unsere Partei auch kleiner als sie ist, der Sieg ist unabhängig von der Zahl. Wer nicht für uns ist, der ist wider uns, dies gilt, wenn überhaupt, so besonders in Zeiten, die wie die unseren zur Entscheidung drängen, und wenn wir auch nicht die Richter sind, wir müssen und wollen den grauen Haufen der Centrums-Männer durch unsere Stellung zwingen, sich selbst zu richten, sie sitzen wo sie sitzen.

Deutschland.

□ Berlin, den 11. Juli. Die Constitutionelle Zeitung setzt auch heute ihre Angriffe gegen die Politik des Ministeriums beim Abschluß des dänischen Friedens fort. Sie sagt: „Schmerzliche Erfahrungen haben uns der Täuschung entrückt, von dem Ministerium eine ernste Verwirklichung deutscher Zwecke zu erwarten. Wie wir den Schein der Freiheit im Innern haben, so hat man nach Außen einen Scheinkrieg geführt, und so hat man in diesem Augenblicke einen Scheinfrieden geschlossen; denn man weiß doch auch im Ministerium, daß nicht alle Staaten diesen Frieden ratificiren werden." Was den letzten Punkt betrifft, so scheint die Const. Ztg. sehr zuversichtlich fremden Entscheidungen vorzugreifen, daß sie mit solcher Sicherheit von mancher Nichtratification spricht. Sei dem indeß, wie ihm wolle: wir haben nichts dagegen, wenn diese oder jene deutsche Regierung, die seither mehr mit dem Munde als mit der That für die Sache der Herzogthümer aufgetreten, den Krieg gegen Dänemark auf eigene Hand fortsetzen will. Preußen ist, — und das bleibt uns die Hauptsache an dem Friedensschlusse, — aus einer Verwickelung befreit, die seine Kräfte lähmte und dabei seiner politischen Ehre gerade keinen Zuwachs brachte.

Die Spenersche Zeitung beschäftigt sich in ihrem Leitartikel mit den jüngsten Differenzen zwischen Magistrat und Stadtverordneten, und nimmt natürlich in ihrer angeborenen Feindschaft gegen alle Autorität Partei für die Prätensionen der übergreifenden Stadtverordneten.

Die Vossische Zeitung weist die „abenteuerlichen Großsprechereien deutscher Stände gegen den preußisch-dänischen Friedensschluß" zurück, wie sie am 6. Juli durch die schamlose Interpellation des Abg. Lang in der 2ten hannoverschen Kammer eröffnet worden sind. Das Blatt spricht aus, wie gerade Hannover's Verhalten mit die Schuld daran trage, daß die Politik Preußen's sich im deutschen Norden nicht kräftiger habe entfalten können.

— Wenn die gesammte Presse als den von Rußland begünstigten Anwärter zur dänischen Krone den Prinzen Peter v. Oldenburg nennt, so ist das ein Irrthum; wird die Erbfolge in Dänemark auf das Haus Oldenburg übertragen, so geschieht dies zunächst auf die Person des Erb-Großherzogs von Oldenburg.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen sind gestern nicht hier angekommen, haben aber Höchst Ihre Ankunft auf heute ansagen lassen.

— Im Justizministerium ist nach der Const. Corresp. der Entwurf eines Gesetzes über das Recht der Eltern zur Bestimmung wegen des Religions-Unterrichts der Kinder ausgearbeitet. Derselbe bestimmt im Wesentlichen, daß bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes der eheliche Vater und nach dessen Tode die Mutter, bei unehelichen Kindern die Mutter allein das Recht jener Bestimmung habe und dasselbe weder durch Vertrag noch sonst aufgehoben oder beschränkt werden könne. Nach dem Tode der Eltern geht dieses Recht auf das Vormundschaftsgericht oder den Familienrath, nach Anhörung des Vormundes, über, und soll die Erziehung in dem Glaubensbekenntniß des Vaters als Regel gelten. Bei Scheidungen bleibt das Bestimmungsrecht dem schuldlosen Theile, bei andern Ausschließungen des Erziehungsrechtes der Vormundschaftsbehörde. Nach dem 14. Lebensjahre hängt das Glaubensbekenntniß von der freien Selbstbestimmung des Kindes ab.

— Der Minister des Kultus hat unterm 8ten d. Mts. ein Rescript erlassen, nach welchem das Prädikat „Musik-Director" in Zukunft nur solchen Musikern ertheilt werden soll, welche eine allgemeine wissenschaftliche und gründliche musikalische Bildung besitzen, sich durch größere musikalische Kompositionswerke, die Anerkennung gefunden, bekannt gemacht und sich vornehmlich auch durch die Direction bedeutender, aus feststehenden musikalischen Einrichtungen hervorgegangener Musikaufführungen mit Erfolg bewährt haben.

— Es kommt häufig vor, daß die Exekutoren bei Vollstreckung der Exekutionen Privatpersonen, namentlich Arbeitsleute, zuziehen, um beim Transport der abgepfändeten Sachen zu helfen. Es kommen häufig Widersetzlichkeiten gegen solche Arbeitsleute vor und es war zweifelhaft, ob solche Widersetzlichkeiten auch als Widersetzlichkeiten gegen Abgeordnete der Obrigkeit angesehen und bestraft werden könnten. Das Kammergericht hat sich vorgestern in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung für die Bejahung dieser Frage entschieden, indem es angenommen hat, daß Jeder, den ein Abgeordneter der Obrigkeit zuzieht, um einen obrigkeitlichen Auftrag auszuführen, auch einen obrigkeitlichen Charakter annehme.

— Nach dem C. B. soll Seitens des Senats der hiesigen Universität eine Beschickung des Professoren-Congresses, der auf die Zeit vom 19. bis 21. Septbr. d. J. nach Heidelberg ausgeschrieben ist, nicht beabsichtigt werden.

— Die Civil-Bevölkerung Berlins betrug am Schlusse des Monats Mai d. J. 408,080 Seelen.

Berlin, 9. Juli. (St.-A.) Das Fürsten-Kollegium ist in seiner heutigen neunten Sitzung zunächst und besonders mit Instructionen und Mittheilungen beschäftigt gewesen, welche sich auf die Verhandlungen in Wien und Frankfurt über die allgemein deutschen Verhältnisse beziehen. Ein Cirkular-Schreiben und eine dazu gehörige Denkschrift in Betreff des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens-Traktats, welche von Seiten der preußischen Regierung an alle deutsche Regierungen ergangen sind, wurden dem Fürsten-Kollegium zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Mittheilungen des Ministers Freiherrn v. Manteuffel über die Entwürfe eines Auswanderungs- und eines allgemeinen Wahlgesetzes, so wie verschiedene Anzeigen und Bemerkungen einzelner Regierungen über die in Berathung befindlichen Gesetz-Entwürfe wegen der Heimats-Berechtigung, der Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile in allen Unions-Staaten und der Gültigkeit öffentlicher Urkunden, waren dann Gegenstand der Verhandlung.

Endlich legte der hanseatische Bevollmächtigte das ablehnende Erwiderungs-Schreiben des Senats der freien Stadt Bremen auf die bekannte hannoversche Note vom 7. v. M. vor.

Nach der Const. Corresp. geschah noch die Anzeige, daß laut Erklärung des dänischen Gouvernements dasselbe auf die Fregatte Gefion (Eckernförde), wie sich von selbst verstehe, nach ratificirtem [illegible]

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 11. Juli 1850.

[illegible]

Rede ist. — Alles, um das Ministerium Brandenburg in den nächsten Debatten recht energisch zu unterstützen und sich so dem falschen constitutionellen Grundsatze entgegen zu stemmen, wonach eigentlich alle vier Wochen ein neues Ministerium an der Tagesordnung sein müßte.

[illegible]

Ordnung die Thätigkeit der Kammer besonders auf folgende gerichtet: Agrarische Gesetzgebung 10 Vorlagen, deutsche Verfassungs-Angelegenheiten 12, Eisenbahnen 3, Gerichtsverfassung 12, Gewerbegesetzgebung 2, Polizeigesetzgebung 5, Staatshaushalts-Etat 4, Steuergesetzgebung 9, Strafgesetzgebung 4, Wechselgesetzgebung 2 u. s. w.

— † Am nächsten Sonntag beginnt in Potsdam das Schützenfest. Die Bahndirektion wird von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr stündlich einen Zug zu ermäßigten Preisen von Berlin abgehen lassen.

— Der kürzlich auf seinem Gute Rostin verstorbene Commerzienrath Gallingre, Chef des ehemaligen Handlungshauses Gallingre succ., hat den größten Theil seines aus mehreren Millionen bestehenden Vermögens seiner Nichte, der Gattin des Pfarrers Stubenrauch in Schwedt, vermacht. (Ostf.-Z.)

Der letzte Rest vom Parlament.

(Ballade.)

Sind erloschen denn die Sonnen,
Die in Erfurt jüngst gestrahlt,
Die Ideale all' zerronnen,
Von denen dort so viel geprahlt?
Wo schnurrt jetzt Vincke's Mühlenrad?
Wo wiegt sich Bi Ba Beckerath?

Sind erblichen all' die Sterne,
Tricolor und frackbeschwänzt,
Die wir hätten, ach so gerne,
Mit Convolvulus bekränzt?
Du siehst von Allen keinen mehr,
Selbst nicht den Bi Ba Beseler.

Selbst das letzte ist erloschen
Dieser Pfenniglichterlein,
Schulze schmierte die Galoschen
Und zum Spreestrand kehrt' er heim.
Alles dunkel hier und dort,
Selber Schi Scha Schulze fort!

Doch, was sag ich? nein, o neine!
Blieb uns nicht ein süßer Trost?
Einsam wandelt, nicht alleine,
Dort ein Jüngling schwarzbehos't,
Der mit hohem Stolz sich nennt:
Waih geschrien! 's Reschte von's Parlament!

Dieser Jüngling war gekommen
Vom Lande Hoß gesendet her
Und bei'm Gryps ward er genommen,
Weil er gelogen gar zu sehr,
Er hält nunmehr aus Dankbarkeit
Treu bei uns aus in schlimmer Zeit.

† — In die Wohnung des Generals v. U. in der Zimmerstraße hatte sich vorgestern ein Zimmergeselle K. eingeschlichen, wurde aber entdeckt und entsprang durch ein Fenster. Auf seiner Flucht von Schutzmännern arretirt, setzte er sich gewaltig zur Wehr, biß, warf sich zur Erde und schlug mit Händen und Füßen um sich, um einen Auflauf zu erregen und dabei wo möglich zu entkommen. Das Publikum half jedoch den Tobenden zur Wache bringen.

† — Gestern traf wieder ein starker Transport [illegible]

[illegible]

Frieden keine weiteren Ansprüche mache, vielmehr dieselbe als Eigenthum des deutschen Bundes betrachte.

Berlin, 10 Juli. Die hauptsächlicheren Verhandlungen des provisorischen Fürsten-Kollegiums in dessen Sitzung vom 5. Juli bezogen sich auf die allgemeine deutsche Frage.

Nach einer vertraulichen näheren Darlegung der zwischen Wien und Berlin in Beziehung auf die fernere Gestaltung des Interims bisher gepflogenen Verhandlungen legt der Vorsitzende dem provisorischen Fürsten-Kollegium das folgende Schreiben vor:

„Es ist dem provisorischen Fürsten-Kollegium bekannt, daß die Hoffnungen, welche die Königl. Regierung und ihre Verbündeten auf das durch die Sendung ihrer Bevollmächtigten nach Frankfurt bethätigte Entgegenkommen gesetzt haben, bis jetzt unerfüllt geblieben sind.

Die Versuche, welche die letzteren gemacht haben, den Kaiserl. österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen, sind vergeblich geblieben. Die vorläufige, auf die erste vertrauliche Kommunikation erfolgte Weigerung des Grafen von Thun, solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns nach Maßgabe des Erlasses an den Königlichen Gesandten in Wien vom 16. Mai zu stellenden Vorbehalte möglich zu machen, ist dem Fürsten-Kollegium mitgetheilt worden; und das Verfahren desselben ist, wie dieser erst vor einigen Tagen unseren Bevollmächtigten angezeigt hat, auf die damals vorbehaltene Einholung näherer Instruction von Wien von dem Kaiserl. Kabinet vollkommen gebilligt worden.

Inzwischen hatte sich, wie dem provisorischen Fürsten-Kollegium ebenfalls nicht unbekannt geblieben, eine Aussicht auf eine Verständigung zunächst über ein neu zu errichtendes Interim ergeben, welche die Königliche Regierung durch vertrauliche Besprechungen ihres Gesandten in Wien mit dem Kaiserl. Minister-Präsidenten zu verfolgen für ihre Pflicht erachten mußte. Zu unserem lebhaften Bedauern haben die letzteren zu keinem annehmbaren Resultat geführt, indem das Kaiserl. Kabinet für jedes Abkommen über ein Interim die von uns nicht zuzugebende Bedingung festhielt, daß mit dem Interim eine Suspension aller auf die Union bezüglichen Bestimmungen eintrete.

Die Königliche Regierung sieht sich daher in der Lage, diese Besprechungen fallen zu lassen, und hat ihren Gesandten am Kaiserl. Hofe demgemäß instruirt.

Sie will aber damit die Hoffnung auf eine dennoch zu erreichende Einigung der deutschen Regierungen nicht aufgeben und hält einen offenen Austausch der gegenseitigen Ansichten über die definitive Gestaltung der deutschen Bundes-Verfassung für eben so wünschenswerth, als durch die Bundespflicht geboten.

Sie hat sich demnach entschlossen, an das Kaiserl. Kabinet nunmehr das Verlangen zu richten,

die Verhandlungen über das Definitivum des weiteren Bundes unverzüglich zu beginnen,

und dazu eine Form zu wählen, welche von beiden Seiten als zulässig anerkannt werden müsse. Es würden nämlich die betreffenden Eröffnungen von der Kaiserl. österreichischen und den mit ihr übereinstimmenden oder sich ihr anschließenden Regierungen an sämmtliche Genossen des deutschen Bundes ergehen, denen es, ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gemäß, überlassen bliebe, in welcher Weise sie dieselben mit ihren näheren Verbündeten in mehr oder weniger gemeinsame Berathung ziehen wollten.

Um jeder mißverständlichen Auffassung ihrer Stellung vorzubeugen, wird die Königl. Regierung hierbei ausdrücklich die Erklärung wiederholen, daß Preußen, gestützt auf die einfache rechtliche Erwägung:

daß das Plenum des Bundes sich nur auf Entscheidung des engeren Bundesrathes und zur Abstimmung über die in diesem vorbereiteten Beschlüsse bilden könne, daß diese Vorbedingung aber in dem gegenwärtigen Falle weder erfüllt, noch zu erfüllen, und daß die im Jahre 1848 vollzogene Aufhebung des Bundestags eine eben so sehr rechtliche als faktisch bestehende Thatsache sei,

auf die Eigenschaft der frankfurter Konferenzen als Bundes-Plenar-Versammlung nicht eingehen könne und daher etwaige von den daselbst versammelten Vertretern einiger Regierungen gefaßte oder zu fassende „Bundes-Beschlüsse" als rechtlich und faktisch wirkungslos erachten müsse.

Die desfalls an den Königlichen Gesandten in Wien ergangene Instruction werde ich mich im Stande sehen, durch Ew. Hochwohlgeboren dem provisorischen Fürsten-Kollegium allernächstens vollständig vorlegen zu lassen.

Indem die Königliche Regierung ihren Verbündeten von diesem ihren Entschlusse Kenntniß giebt, richtet sie an dieselben das Ersuchen, entsprechende Erklärungen in Wien abgeben lassen zu wollen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, diese Aufforderung im Namen der Königl. Regierung an das provisorische Fürsten-Kollegium gelangen zu lassen, und die Bitte um eine baldige Entschließung zuzufügen. Wir glauben eine solche um so mehr hoffen zu dürfen, als wir mit diesen Entschlüssen uns ganz auf dem Boden der auf dem hiesigen Fürsten-Kongresse getroffenen Vereinbarungen befinden und uns überzeugt halten, daß die unirten Regierungen in unserm Verfahren die aufrichtige Absicht erkennen werden, den Wünschen unserer Verbündeten zu entsprechen und in voller Uebereinstimmung mit ihnen zu handeln.

Berlin, den 4. Juli 1850. von Schleinitz."

An
den Vertreter der Königlichen Regierung
und Vorsitzenden im provisorischen
Fürsten-Kollegium,
Herrn von Sydow,
Hochwohlgeboren.

Das provisorische Fürsten-Collegium beschließt:

Daß der Inhalt des vorstehenden Schreibens durch die Bevollmächtigten der in dem Collegium vertretenen Regierungen unverzüglich zur Kenntniß dieser Regierungen gebracht und deren baldige Entschließung auf das darin an sie gerichtete Ersuchen erbeten werden soll.

Der Vorsitzende legt dem provisorischen Fürsten-Collegium das folgende Schreiben vor:

„Das Herannahen des 15. Juli, als des Termins, bis zu welchem hin die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums der Union in der vierten Sitzung des Kongresses am 14. Mai d. J. festgestellt worden ist, macht es nothwendig, den ebenfalls dort angenommenen Bestimmungen gemäß, die Frage zu entscheiden, ob das Provisorium in der Weise, wie es bis jetzt ins Leben getreten, oder aber in einer anderen Gestalt zu verlängern, oder dasselbe nunmehr ins Definitivum hinüberzuführen sei?

Die Königl. Regierung hält es für ihre Pflicht, den unirten Regierungen ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß die Einführung des Definitivums unter den jetzigen Umständen noch nicht möglich sei.

Diese Ansicht wird keiner weitläuftigen Motivirung bedürfen. Sie begründet sich auf die einfache Erwägung, daß die Verhältnisse sich seit dem Mai d. J. nicht so wesentlich und durchgreifend geändert haben, daß dieselben Gründe, welche damals für die Einführung des Provisoriums sprachen, nicht noch jetzt maßgebend sein sollten. Weder die Beziehungen der durch den Vertrag vom 26. Mai v. J. verbundenen Regierungen zu einander, noch die Vorbereitungen zu der Reorganisation des weiteren deutschen Bundes sind zu demjenigen Punkte der Klarheit und gegenseitigen Verständigung gediehen, welcher es räthlich und möglich machen würde, die von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen mit Preußen als rechtlich bestehend anerkannten Grundlagen zur faktischen Ausführung und vollständigen, definitiven Entwickelung zu bringen.

Auch hat sich in der bisherigen Erfahrung keine Veranlassung herausgestellt, das bestehende Provisorium für das gegenwärtige Bedürfniß der Union ungenügend zu erachten. Vielmehr hat sich die Thätigkeit des provisorischen Fürsten-Collegiums namentlich in der vorbereitenden Berathung wichtiger Gesetze, wie die königliche Regierung mit lebhafter Befriedigung anerkennt, als eine höchst erfreuliche und für die inneren Verhältnisse der Union förderliche gezeigt.

Es ist daher auch kein Grund vorhanden, auf eine Modification der gegenwärtigen Gestalt des Provisoriums Rücksicht zu nehmen; und die kön. Regierung hält es daher für angemessen, ihren hohen Verbündeten eine einfache Verlängerung des jetzigen Provisoriums vorzuschlagen.

Sie erachtet es aber, aus denselben Gründen, welche sie damals leiteten, für nothwendig, dieser Verlängerung eine bestimmte Grenze zu stellen, und sie schlägt daher, nach reiflicher Berücksichtigung aller Umstände, dazu den Termin von drei Monaten vor. Am Schluß desselben würde dieselbe Erwägung, wie für den gegenwärtigen Fall durch den Congreß vorhergesehen, einzutreten haben; es darf aber die Hoffnung ausgesprochen werden, daß bei einem in dieser Ausdehnung gestellten Termine inzwischen die Verhältnisse sich werden so weit aufgeklärt haben, daß die verbündeten Regierungen sich zu einem gemeinsamen Entschlusse vereinigen können.

Ew. Hochwohlgeboren wollen diese Vorschläge der kön. Regierung dem provisorischen Fürsten-Collegium vorlegen.

Ich füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß bei der Berathung und Beschlußfassung über diese Vorschläge auf das Resultat der Abstimmung über diesen Punkt in der vierten Sitzung des Congresses vom 14. Mai d. J. wird Rücksicht zu nehmen sein, wonach die Mehrzahl der dabei betheiligten Regierungen sich dahin erklärt hatte, innerhalb des Fürsten-Collegiums ihre Entschließungen geltend zu machen, während es den Regierungen der Minorität, als in diesem Falle durch die Majorität nicht gebunden erachtet, unbenommen blieb, auf unmittelbaren Entschließungen zu beharren.

Jedenfalls wollen Ew. Hochwohlgeboren die Mitglieder des Fürsten-Collegiums ersuchen, die Vorschläge der königlichen Regierung zur Kenntniß ihrer hohen Kommittenten zu bringen und sich baldgefälligst die betreffenden Instructionen zu erbitten.

Berlin, den 4. Juli 1850. von Schleinitz.

An
den Vertreter der königlichen Regierung und
Vorsitzenden im provisorischen Fürsten-Collegium etc. etc., Herrn von Sydow,
Hochwohlgeboren.

Das provisorische Fürsten-Collegium beschließt:

Die Mitglieder des provisorischen Fürsten-Collegiums werden die in dem vorstehend mitgetheilten Schreiben des königlich preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Verlängerung des jetzigen Provisoriums gemachten Vorschläge der königlich preußischen Regierung den durch sie vertretenen hohen Regierungen unverzüglich zur Kenntniß bringen und, so viel an ihnen, die baldgefälligen Entschließungen dieser Regierungen, wo möglich innerhalb der nächsten acht Tage, zu bewirken bemüht sein.

Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Hamburg, Syndikus Dr. Banks, giebt dem provisorischen Fürsten-Collegium vertrauliche Mittheilung der Erwiderung, die der Senat der von ihm vertretenen freien Stadt an die königlich hannoversche Regierung auf deren Zuschrift vom 7ten d. M. jetzt hat gelangen lassen.

Es erfolgt die in der zweiten Sitzung des provisorischen Fürsten-Collegiums vorbehaltene Ergänzung des Verfassungs-Ausschusses um ein drittes Mitglied. Als drittes Mitglied des Verfassungs-Ausschusses ist Geh. Legations-Rath v. Sydow gewählt.

Der auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in der siebenten Sitzung gefaßte Beschluß des provisorischen Fürsten-Collegiums, die Stellung der Union und des Schiedsgerichts der Union zu der kön. sächsischen Regierung betreffend, wird mittelst der im Entwurfe vorgelegten Zuschrift des Vorsitzenden vom 5ten d. dem kön. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur amtlichen Kenntniß gebracht, und diesem Beauftragten des Unions-Vorstandes anheimgestellt werden, die kön. sächsische Regierung von diesem Beschlusse zu unterrichten.

Die Sitzung schließt Mittags 2 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 9ten d. verlesen, von den Mitgliedern des provisorischen Fürsten-Collegiums genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

von Radowitz. von Sydow. von Meysenbug. von Schack. Mosle. Banks. Vollpracht, zugleich in Vertretung des Bevollmächtigten für die thüringischen und anhaltinischen Staaten. Bloemer.

Berlin, 10. Juli. Der Staats-Anzeiger meldet: Wir sind in den Stand gesetzt, in Bezug auf die erfolgte Kündigung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zoll-Verein und Belgien vom 1. September 1844 Nachstehendes mitzutheilen:

Der Vertrag war, nach Inhalt des Artikel XXX, zunächst auf eine Reihe von 6 Jahren geschlossen, vom 1. Januar 1845 an gerechnet, also bis zum Ende des Jahres 1850. Zugleich war verabredet, daß, wenn 6 Monate vor Ablauf dieser 6jährigen Dauer von keiner Seite eine Kündigung erfolge, der Vertrag von Jahr zu Jahr weiter gehen solle.

Als hiernach zum 1. Juli 1850 der Termin für die etwaige Kündigung des Vertrages herannahte, wurde eine sorgsame Erwägung darüber eingeleitet, ob man den Vertrag unverändert könne fortbestehen lassen, oder welche Modificationen erforderlich seien. Es ist hierüber namentlich auch das Gutachten des Handels- und Gewerbe-Standes eingeholt worden. Nach dem Ergebniß dieser Berathungen erschien es nicht thunlich, den Vertrag ohne Weiteres wie bisher fortbestehen zu sehen; insbesondere erschien es nicht zulässig, die im Artikel XIX. zu Gunsten des belgischen Eisens festgesetzten Ausnahmen von den allgemeinen Tarif-Sätzen des Zoll-Vereins unverändert fortdauern zu lassen. Die Königl. preußische Regierung gab dies der Königl. belgischen Regierung offen zu erkennen, erklärte sich aber zugleich, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des gesammten Zoll-Vereins, bereit, dem Wunsche Belgiens wegen Fortdauer des Vertrages entgegenzukommen, jedoch nur unter gewissen Modificationen, wohin namentlich gehörte, daß die bisherige Begünstigung der Einfuhr des belgischen Roheisens auf die Hälfte reducirt und die Begünstigung der Einfuhr des belgischen Stabeisens aufgehoben werde; im Falle Belgien diese Vorschläge nicht annehmen würde, solle der Vertrag als gekündigt angesehen werden.

Die Königl. belgische Regierung hat sich unter den obwaltenden Umständen und bei dem Werth, den Belgien auf seine Eisen-Industrie legt, für jetzt außer Stande erklärt, auf jene Vorschläge einzugehen, indeß zugleich ihre volle Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, zum Zwecke einer weiteren vertragsmäßigen Entwickelung der internationalen Verkehrs-Beziehungen in Unterhandlung zu treten.

Somit ist der Vertrag vom 1. September 1844 dergestalt gekündigt, daß derselbe, wenn nicht eine anderweite Verständigung eintreten sollte, mit dem Schlusse des Jahres 1850 zu Ende gehen würde.

Indeß sind bereits zum Zwecke einer anderweiten Verständigung die Unterhandlungen eingeleitet; es ist nicht nur die Berathung darüber unter den Zoll-Vereins-Regierungen eröffnet, sondern auch die Königl. belgische Regierung eingeladen, ihre Propositionen näher mitzutheilen; es steht zu hoffen, daß es gelingen werde, vor dem Ablauf des Vertrages vom 1. September 1844 neue Abreden zu Stande kommen und damit das gute freundnachbarliche Vernehmen, auf dessen Fortdauer der Zoll-Verein eben so wie Belgien mit Recht großen Werth legt, aufrecht erhalten zu sehen.

Berlin, 10. Juli. Der Staats-Anzeiger enthält in seinem amtl. Theile: A. einen Organisations-Plan für die Provinzial-Gewerbeschulen, B. ein Reglement für einzurichtende Entlassungs-Prüfungen an denselben, C. ein Regulativ zur Organisation des Königlichen Gewerbe-Instituts. In der Einleitung dazu heißt es:

Die Aufgabe des Königlichen Gewerbe-Instituts und die der Provinzial-Gewerbeschulen sind in ihrer Grundlage dieselben und nur der Größe nach verschieden. Jenes soll, wie diese, künftigen Gewerbtreibenden und Bauhandwerkern eine theoretisch-praktische Ausbildung verschaffen; während sich aber das Königliche Gewerbe-Institut, als die höchste technische Lehranstalt des Staates, die Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, zum Ziele setzen muß, sind die Provinzial-Gewerbeschulen dazu bestimmt, die verschiedenen Handwerker, Maurer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure, Färber etc., so wie Werkführer für Fabriken, zu unterrichten. Daraus folgt, daß die Anwendung des theoretischen Wissens auf die Gewerbe auch in den Provinzial-Gewerbeschulen vorwalten muß; denn das blos theoretische Wissen in Mathematik und Naturwissenschaften ist für den Praktiker nur von geringem Nutzen, und es kann ihm nicht allein überlassen werden, eine mögliche Anwendung desselben erst selbst zu suchen. Bei der Gründung neuer und der allmäligen Umgestaltung schon bestehender Provinzial-Gewerbeschulen ist also auf die praktischen Unterrichtszweige, die Maschinenlehre, die praktisch-chemischen Uebungen, die Technologie und Baukonstruktionslehre ein besonderer Nachdruck zu legen. Soll aber dieser Unterricht fruchtbringend sein, so muß der Lehrer bei den Schülern der oberen Klasse der Provinzial-Gewerbeschule eine gründliche Kenntniß der elementaren Mathematik und der allgemeinen Physik und Chemie, so wie große Fertigkeit im Zeichnen, bei seinen Schülern vorfinden. Indem also hier Maß gehalten wird in dem, was gelehrt wird, ist um so mehr auf Gründlichkeit des Wissens und Sicherheit in seiner Anwendung zu sehen.

Bei neu zu gründenden Schulen ist der neue Lehrplan sofort zu Grunde zu legen. Die Umgestaltung der bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen wird rasch, sicher und auf möglichst übereinstimmende Weise erfolgen.

In Bezug auf den Kostenpunkt werden künftig folgende beide Grundsätze festzuhalten sein: 1) Daß bei allen neu zu gründenden Gewerbschulen die betreffende Gemeinde, außer freier Gestellung der nöthigen Lokalien, die Hälfte der aus dem Schulgelde oder aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen hat, während der Staat die andere Hälfte übernimmt und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparats sorgt; und 2) daß bestehende Gewerbeschulen aus Städten, welche billigen Anforderungen zu ihrer Unterstützung nicht entsprechen, in andere verlegt werden, wo sich das zu ihrem Gedeihen wesentliche Interesse dafür offenbart.

Das Reglement zu Entlassungs-Prüfungen an den Provinzial-Gewerbeschulen ist bereits vor einigen Tagen von uns seinem Inhalte nach mitgetheilt. Ein Gleiches ist der Fall mit dem Regulativ zur Organisation des Gewerbe-Instituts.

†† **Königsberg,** 8. Juli. Heute Mittag brachte die hiesige Schützengilde zu Pferde und zu Fuß ihren neuen Schützenkönig mit pomphaftem Aufzuge durch die Stadt nach dem Schießhause. In dem zu diesem Behuf entworfenen Festprogramm war der preußischen Fahne nicht, wohl aber der deutschen gedacht, was zu einer Rüge im hiesigen „Freimüthigen" Veranlassung gab, in Folge deren in aller Eile eine preußische Fahne fabricirt und in Gnaden bei dem heutigen Zuge mitgeführt wurde. — Dr. Rupp hat nun von der Regierung die Aufforderung erhalten, das Mitgliederverzeichniß seiner sogenannten Gemeinde einzureichen, soll aber erklärt haben, dies nicht thun zu wollen, da seine Gemeinde vom Staate nicht abhängig sei. —

† **Aus dem Großherzogthum Posen,** 9. Juli. Aus Inowraclaw melden uns zuverlässige Berichte von einem Giftmorde, den ein Ehemann an seiner Frau verübt hat. Derselbe wurde dazu von einem Dienstmädchen verleitet, welche nach dem Tode der Frau auf die Ehe hoffte. Sie besorgte Gift, welches in 4 Wochen den Tod bewirkte. Da die Magd sich jedoch in ihrer Hoffnung, Frau zu werden, getäuscht sah, so verrieth sie das Geheimniß zunächst einer Freundin, und diese brachte es beim Gericht zur Anzeige. Der Mörder und seine Gehülfin sind eingezogen. Es hat sich gleich bei den ersten Verhören nicht nur die Wahrheit dieses Verbrechens bestätigt, sondern auch noch herausgestellt, daß der Bruder der Verbrecherin auch seine Frau schon früher mit Hülfe der Schwester durch Gift ermordet hatte. — In Bromberg erwartete man in diesen Tagen den Missionair Dr. Gützlaff, welcher von Thorn nach dieser Stadt und von da nach Posen und Schlesien reisen wollte. — Im Gnesener Kreise hat die an die Stelle der Liga polska getretene „Brüderschaft der Nationalkirche" eine Verbreitung gefunden, ohne jedoch eine politische Wirksamkeit äußern zu können, da gerade hier die Wachsamkeit der Behörden sehr nachdrücklich geübt wird.

Breslau, den 9. Juli. Heute Vormittag überreichte der Regierungsrath Herr Eichhorn als königl. Commissarius den wiedergewählten besoldeten Magistrats-Personen, Bürgermeister Bartsch, Syndikus Anders und Stadtrath Becker, in Gegenwart einer Deputation der Stadt-Verordneten-Versammlung und des städtischen Unterbeamten-Personals im rathhäuslichen Sessions-Zimmer die auf ihre weitere Amtszeit lautenden Bestallungen der kgl. Regierung. Der Commissarius verwies dieselben in seiner hierauf bezüglichen Ansprache auf ihren geleisteten Eid.

† **Breslau,** 10. Juli. Ein Vorgang an der Juristenfakultät der hiesigen Universität nimmt die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums in Anspruch. Ein Israelit, Namens Heymann, meldete sich bei derselben zur Promotion zum Dr. juris utriusque. Die Fakultät fragte darauf beim Ministerium an, wie sie sich zu verhalten habe, da in dem Dr. j. u. der Dr. juris Canonici enthalten sei, diese Würde aber einem Nichtchristen nicht ertheilt werden könne. Ob sie in diesem Falle den Heymann zum Dr. juris civilis promoviren dürfe und wie sie sich wegen des Doktor-Eides zu verhalten habe, welcher ebenfalls ein christlicher sei. Der Prof. Dr. Huschke hat schon hier in einem Separat-Votum die Ansicht ausgesprochen, daß ein Nichtchrist auch nicht zum Dr. juris civilis promovirt werden dürfe. Das K. Ministerium rescribirte, daß, da §. 12. der Verfassung besage, daß der Genuß staatsbürgerlicher Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntniß sei, die Vorbedingung zum akademischen Lehramt in der Juristenfakultät aber die juristische Doktorwürde sei, die Fakultät dem Heymann diese zu ertheilen habe und zwar utriusque juris, weil sie nach dem Reglement nur diese ertheilen dürfe. Die Verlegenheit wegen des Eides hob der Herr Minister bereitwilligst durch Abänderung desselben für diesen Fall. Die Fakultät ging nun nochmals über die Sache zu Rathe und beschloß in der Sitzung vom 22. Juni, welcher Herr Wilda nicht beiwohnte, einstimmig, dem Heymann die Würde eines Dr. j. u. zu versagen, und mit Widerspruch nur Eines Mitgliedes, ihn auch nicht zum Dr. juris civilis zu creiren, da die Ertheilung der juristischen Doktorwürde an Nichtchristen im Widerspruch sowohl mit der Geschichte dieser Würde, als mit dem Kern unserer Rechtswissenschaft sei. Bereits am 24sten Juni trat Dr. Wilda in No. 175. der Breslauer Zeitung gegen diesen Beschluß auf, und am 5. Juli forderte die eifrige Vertheidigerin der Lehrfreiheit und Loyalität, die Neue Oder-Zeitung, das Ministerium auf, gegen die „rebellische" Fakultät einzuschreiten; in der Schlesischen Zeitung vom 5ten erschien eine Widerlegung des Wilda'schen Gutachtens von Rintel, auf welche Wilda noch nicht geantwortet. So liegt die Sache gegenwärtig. Die Fakultät hat sich das Verdienst erworben, der juristischen Doktorwürde wie der Rechtswissenschaft den christlichen Charakter von Neuem vindicirt und sich selbst vor dem Eindringen unchristlicher Elemente gewahrt zu haben. Unter so vielen betrübenden gewiß eine erfreuliche Erscheinung. Unter den „aufgeklärten" Juden ist große Aufregung und nicht geringe Erbitterung gegen die „rebellische" Fakultät; die gläubigen Juden finden, wie ich mehrfach gehört, das Verfahren der Fakultät ganz in der Ordnung. Wie weit übrigens die Aufdringlichkeit unserer aufgeklärten, d. h. Schinken essenden, Juden geht, mögen Sie daraus entnehmen, daß vor wenig Tagen ein jüdischer Student um Aufnahme in das homiletische Seminar der evangelisch-theologischen Fakultät nachgesucht hat, um in demselben sich in der „Beredtsamkeit" zu üben.

An der Sammlung für die Caution der Neuen Oder-Zeitung haben sich unsre „Eigentlichen" in corpore betheiligt; Stadtältester Scharff, sonst eifrig bei loyalen Demonstrationen, wie man sagt, mit 200 Thlr., Gastwirth Burkhardt mit 50, Professor Braniß mit bescheidenen 10 Thalern u. s. w. Der Lotterie-Collecteur Schreiber deckt die Deficits dieses Blattes notorisch mit seinen Mitteln. Weiß dies die Regierung nicht, oder weshalb entzieht sie ihm nicht mit der Collecte den Ueberschuß zu solcher Freigebigkeit?

Glatz, den 6. Juli. Heute Morgen rückten drei mobile Batterien der hiesigen Artillerie-Abtheilung zur Abhaltung der Schießübungen nach Breslau aus, nämlich die reitende 7pfündige und 6pfünd. Batterie. Die 12pfünd. bleibt hier zurück, bis die 6pfd. wieder eingetroffen sein wird. Die reitende Batterie marschirt nach Abhaltung ihrer Schießübung in ihre frühere Garnison Grottkau zurück, die 7pfündige in die Gegend von Münsterberg, wo später auch die 12pfünd. ihre Cantonnements beziehen wird.

Aus dem Löwenberger Kreise, den 4. Juli. Gestern feierte der Missions-Verein zu Deutmannsdorf in der dortigen evangelisch-lutherischen Kirche ein sechstes Jahresfest. Außer der Kirchengemeinde nahmen zahlreiche Festgäste aus dem Löwenberger, Bunzlauer, Laubaner, Hirschberger, Schönauer, Goldberger und Liegnitzer Kreise an dieser Feier Theil. 12 Geistliche befanden sich darunter. Die geräumige, mit Laubgewinden und Blumen festlich ausgeschmückte Kirche war gedrängt voll von andächtigen Zuhörern.

Halle, 10. Juli. Gestern gegen Abend ereignete sich in dem unweit Halle gelegenen Dorfe Trotha ein Unglücksfall, bei dem sehr leicht viele Menschen ein Opfer des Todes werden konnten. — Das im Bau begriffene ausgedehnte Fabrikgebäude sollte gerichtet werden und waren bereits die Unterlagebalken auf den massiven Mauern, die 40′ von einander entfernt sind, aufgelegt. Auf diesen Balken befanden sich 14 Bauhandwerker und eine große Menge Bauholz aufgeschichtet, das von dieser Stelle aus nach der Höhe durch einen Flaschenzug gehoben werden sollte. Die Arbeiter hatten sich zu dem Ende sämmtlich in der Mitte auf einem kleinen Raume versammelt und waren die 8″ starken Balken bei der großen Spannung nicht im Stande, die Last der 14 Männer und des vielen Holzes zu tragen; es senkte sich, brach plötzlich zusammen und wurden sämmtliche 14 Arbeiter, nachdem sie zu Boden gestürzt waren, von den aufgelagerten nachstürzenden Balken verschüttet. — Glücklicherweise ist kein Menschenleben bis jetzt zu beklagen, doch sind 5 Männer sehr schwer, 3 aber leicht verwundet worden. Die übrigen 6 Mann sind mit unbedeutenden Contusionen davon gekommen.

⊥ **Düsseldorf,** 9. Juli. Seit 8 Tagen war das kolossale Bild von Lessing, „Huß vor dem Scheiterhaufen," auf hiesiger Gemälde-Gallerie dem Publikum, zum Besten des Künstler-Unterstützungs-Vereins, ausgestellt.

Schaarenweise zogen aus der Nachbarschaft die Kunstliebhaber herbei und war in jenem Zeitraume die Gemälde-Gallerie fortwährend angefüllt. Dieses Bild, Eigenthum des amerikanischen Consuls Böcker, ist nun bereits nach Amerika abgegangen. Um die Kunstliebhaber in ihrem Verlangen nach dem Bilde zu befriedigen, hat der Herr Lessing zum künftigen Sonnabend den 13. d. es veranstaltet, daß bei Gelegenheit der von der Gesellschaft „Malkasten" stattfindenden Skizzen-Verloosung jener großartige Huß als lebendes Bild im Geißler'schen Saale gestellt werden soll.

Da der Ertrag der Skizzen-Verloosung zum Besten des Künstler-Unterstützungs-Vereins verwendet werden soll, so dürfte durch die Stellung dieses Bildes dem genannten Verein eine bedeutende Hülfe geleistet werden. —

Wien, 7. Juli. Vorgestern ist Se. Hoheit der Herzog von Bordeaux aus Frohsdorf hier angekommen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Maximilian d'Este, Hoch- und Deutschmeister, ist am 5ten d. M. in Troppau eingetroffen und von den dortigen Civil- und Militair-Autoritäten feierlich empfangen worden.

Die revidirte Wiener Fiaker-Taxe, ein längst gefühltes Bedürfniß, wird noch im Laufe dieser Woche publicirt werden. Eben so wird die schon längst als zweckmäßig erkannte Einführung der Dienstzeugniß-Bücher für die Dienstboten, nach Art der Wanderbücher der Handwerksgesellen, ehestens in's Leben treten.

Eine Currende des Primas von Ungarn ermahnt die Geistlichkeit in ihren Predigten, die Politik in jeder Richtung ferne zu halten und sich bei Abhaltung derselben auf Gegenstände von rein religiösem Inhalte zu beschränken.

Die umfassenden Aussagen Bakunin's zu Prag haben, wie das „Neuigkeits-Bureau" meldet, zu neuen Enthüllungen in Betreff der Juni-Ereignisse geführt. Die Untersuchung (es sind nun-

---

gigen, in Frankreich ist schon ein Verhältniß wie 1 zu 160, in Aegypten wie 1 zu 50, in Rußland kommt erst auf 207 Menschen ein Einäugiger. Da sich die Einäugigkeit besonders häufig bei Personen aus den niedern Ständen findet, so können wir noch hinzufügen, daß die Armen namentlich der Gegenstand der besondern und ganz uninteressirten Sorgfalt des Herrn Boissonneau sind.

—† Die Nationalzeitung theilt als Kuriosum mit, daß dieser Tage ein Nuntius des Kriminalgerichts, der eine verschlossene große Aktenmappe von der Wohnung eines Beamten, vor dem Potsdamer Thor trug, an diesem von den Steuerbeamten angehalten und die Mappe nach steuerpflichtigen Gegenständen revidirt wurde, — das ist natürlich nur geschehen, weil der betreffende Bote keine Uniform oder Amtszeichen trug. Bekannt aber ist, daß ein gewisser auswärtiger Gerichts-Direktor in der seeligen National-Versammlung seine Portofreiheit dazu benutzte, um ganze Kisten voll Schinken und Viktualien aller Art hier einzuschmuggeln. Die Sache kam bei der Debatte über die Portofreiheit in zarte Berührung!

—† In den Ministerien wird jetzt der den nächsten Kammern vorzulegende Staatshaushalts-Etat pro 1851 zusammengestellt.

—† Der C. B. meldet von hier: Es sind gestern hier mehrere Personen, unter ihnen zwei Ausländer, verhaftet oder doch angehalten worden, welche auf Tanzplätzen und zwei hiesigen größern Werkstätten revolutionaire und kommunistische Schriften vertheilt und dabei zum Theil sehr anstößige und freche Reden an die Arbeiter gehalten hatten. Einer derselben hatte sich in sehr gebrochenem Deutsch ausgedrückt; er ist, wie man hört, ein erst vor einigen Tagen aus der Schweiz hierher gekommener Emissair, der in seinem Passe als ein Uhrmacher bezeichnet sein soll.

—† Bei mehreren Buchhändlern ist die Brochüre: „Der Kampf für die Volksfreiheit. Verlag von Geisler in Bremen", mit Beschlag belegt worden.

—† Nach einer Notiz des C. B. ist das bereits mehrerwähnte Criminalverfahren gegen einen hiesigen Wundarzt wegen großartiger Wuchergeschäfte durch die etc. Familie eines hiesigen berühmten Komponisten veranlaßt, dessen früher verstorbener Bruder ein Opfer jenes Mannes geworden war. Schon vor Jahren hatte dieserhalb ein Criminalprozeß geschwebt, der mit nur vorläufiger Freisprechung endete.

— Die vor 8 Tagen mit Beschlag belegte Nr. 150 der Abendpost ist vom Staatsanwalt freigegeben worden.

— In der neuen Strafanstalt bei Moabit befinden sich gegenwärtig 522 Sträflinge, unter denen allein einige Neunzig zu lebenswieriger Strafe Verurtheilte sein sollen. (N. Z.)

—† Als Beitrag zu unserer vorgestrigen Notiz über einen Hrn. Bechtold geht uns so eben folgende gerichtliche Verfügung zu:

„In Sachen
des Buchdruckereibesitzers Bernstein c. den „Literaten Bechtold."

Der unter dem 27. Dec. v. J. auf das Gehalt des Verklagten angelegte Arrest wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 5. Juli 1850.
Königl. Executions-Commission."

Wir haben schon damals dem Gerichte angezeigt, daß die Angabe des etc. Bechtold eine aus der Luft gegriffene Ausrede, und der Genannte nie ein Gehalt von unserer Zeitung zu fordern gehabt noch erhalten habe, — müssen aber jetzt den etc. Bechtold wiederholt allen Ernstes ersuchen, sowohl die Gerichtsbehörden als uns mit derartigen absichtlichen Unwahrheiten zu verschonen.

—† Nach vielfachen botanischen Erfahrungen gewinnen die Bäume manchmal bei Versetzungen, wenn sie gut gedüngt werden; — bei Beamten spricht die Erfahrung weniger dafür.

— Ein sogenannter Literat, Herr Eugen von Rosenau (eine Familie von Adel dieses Namens giebt es übrigens, wenigstens in Deutschland nicht) hat einen eigenthümlich kecken, literarischen Raubzug unternommen. Er hat nämlich unter den Titel „Ein deutscher Edelmann im gelobten Lande" ein Büchlein auf eigene Rechnung drucken und namentlich auf den Edelhöfen der Provinz colportiren lassen, das nichts mehr und nichts minder ist als ein wörtlicher Abdruck aus den Reisenwerken der Gräfin Hahn-Hahn und des Fürsten Pückler-Muskau. Erst ein Capitel aus dem zweiten Bande der „Rückkehr" des Fürsten Pückler, dann einer der „Orientalischen Briefe" der Gräfin Hahn-Hahn u. s. f., gewiß eine recht bequeme Art Bücher zu machen. Da der Königl. Hofbuchhändler Duncker zufällig Verlags-Eigenthümer der beiden genannten und berühmten Reisewerke ist, so sind wir neugierig zu erfahren, wie er sich gegen diesen kecken Eingriff in seine Rechte wahren wird und dem Gesetz gemäß wehren kann, besonders da er, wie wir vernehmen, eben im Begriff war, neue Ausgaben der beiden Reisewerke zu veranstalten.

— Heute Nachmittag 2 Uhr sind auf der Anhalt-Bahn der General von Wrangel nach Leipzig und Prinz Byron von Curland nach Dresden abgereist.

— **Zur Confiscation.** Aus Holstein. Erlauben Sie mir Ihnen heute noch zu sagen, daß ich Ihre geschätzte Zeitung mit immer größerem Interesse und Liebe lesen. Möchten Sie fortfahren dürfen, auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts zu schreiten. Mein aufrichtiger Dank ist der Dank eines Einzelnen, doch spreche ich sicherlich für viele, viele wahrhafte Conservative. Die Bahn, welche die Kreuzzeitung eingeschlagen, ist die, welche zu einem Ziele führen kann; ob es gelingen wird?

Aus dem Kreise Hagen, 3. Juli. So eben kommt mir Nr. 149 Ihrer Zeitung von der Post zu und ich erfahre daraus zu meinem Erstaunen, daß die „Deutsche Reform" die Freundlichkeit gehabt, zu tendenzen, „die „Neue Preuß. Ztg." werde von ihrer Partei in Folge ihrer Haltung desavouirt." Erlauben Sie mir darauf nur ein paar Worte. — An unregelmäßiges Eintreffen mit der Post und auch wohl an Ausbleiben einzelner Nummern Ihrer Zeitung gewöhnt, glaubte ich nicht dem Gerüchte, die Kreuzzeitung sei konfiszirt worden. Als aber das nächste Blatt die Gewißheit brachte, war ich im ersten Augenblicke so empört, daß mich lebhaft der Wunsch erfaßte, unter so miserablen politischen Conjuncturen und bei der Verherrlichung erträumter Unpartheilichkeit, wo man Gott und dem Teufel gleich gerecht zu sein strebt, aller Politik Lebewohl zu sagen; bei etwas ruhigerem Blute jedoch gebe ich mich wieder der Hoffnung hin, daß unser Herrgott, in dessen Namen wir unser Panier nach wie vor hoch halten, zuletzt doch noch die entschiedene Treue über alle „unparteiische" (!) Maßregeln siegen lassen wird.

In Bezug auf die Abonnenten-Speculation der Deutschen (?) Reform nur noch die Bemerkung, daß, während im vorigen Quartal in unserem Dorfe nur ein Exemplar Ihrer Zeitung gelesen wurde, gegenwärtig zwei gehalten werden. Die Deutsche Reform liest Niemand hier, es hat auch noch nie Jemand Verlangen danach gehabt.

Aus Jauer. Ihr konsequenter Abonnent und getreuer Ueberzeugungs-Genosse will aber auch diese Gelegenheit nicht vorüberlassen, Ihnen seine herzliche Zustimmung zu der Richtung auszudrücken, die Sie durch die Klagen der Zeitmeinungen, bei Sturm und Windwechsel und schwüler Windstille, im Besitze des wahren Kompasses, treufest verfolgt haben. Ich hoffe, daß Sie ausharren werden unter allen Umständen.

Aus Prenzlau, vom 7ten. Das Verfahren der Behörden gegen Sie hat in der ganzen Partei das Gefühl des Unwillens und des Schmerzes erzeugt. Wie! hat man denn schon jetzt vergessen, was die Kreuzzeitung gethan? Ist man denn seines Schöpfers und Erhalters schon müde oder bedarf man seiner nicht mehr? Mit seltener Spannung, aber mit wahrer Freude haben wir die Artikel über das Preßgesetz etc. gelesen und uns gefreut über Ihr ehrenvolles Auftreten. Fahren Sie fort, wackerer Streiter für Wahrheit und Recht, in dem Sinne zu arbeiten, wie Sie es bisher gethan und Tausende des Vaterlandes werden Ihre Arbeit segnen.

Aus Görlitz, vom 4ten. Nur Krankheit konnte mich bis jetzt verhindern, Ihnen den Eindruck zu schildern, den die Confiscation Ihrer geschätzten Zeitung hier auf mich und Alle die gemacht hat, welche es sich zur Ehre rechnen, zu Ihrer Partei zu gehören. Ihre hiesigen Freunde halten unerschütterlich fest an dem Prinzip, für das Sie unter den schwierigsten Verhältnissen mit so seltenem Muth, Wahrheit und Treue gestritten haben, und um so unbegreiflicher und empfindlicher ist uns eine Maßregel der Regierung, die doch in Ihrem Blatte stets den Ausdruck loyalster Gesinnung, und einen so warmen Vertheidiger ihrer Autorität erkennen mußte, als Untreue, Verrath und Feigheit sie umgab!

Von der westlichen Bördegrenze. Wenn es Ihnen und den Lesern Ihrer Zeitung etwa daran liegen sollte, aus weiteren Kreisen ein Urtheil über den in Nr. 147 von Ihnen mitgetheilten Leitartikel der Deutschen Reform zu hören, so glaube ich versichern zu können, daß Alle, die im Sinne der Deutschen Reform radikal sind, und auf diese kann es Ihnen zunächst wohl nur ankommen, gern Ihren Leitartikel in derselben Nummer unterschreiben. Freilich wird es nicht ausbleiben, daß manche konstitutionell-bureaukratische Seele voll Entsetzen zurückweicht vor dem Abgrunde, an welchen sie sich nach Darlegung der D. R. durch das Lesen Ihrer Zeitung hat führen lassen, und daß dieselbe sich beeilt, sich den amtlichen „Royalismus" und „wahrhaften Conservatismus" anzueignen, aber, so Sie des Trostes bedürften, könnte ich Sie damit trösten, daß die bisherigen ministeriell-Radikalen noch radikaler, ja, daß selbst Blinde sehend geworden sind. Dazu haben einige Auslassungen in dem beregten Artikel Anlaß gegeben, die wir wie die aus der Löwenhaut hervorstehenden Eselsohren vorkommen, wenigstens in dem Sinne, daß sie verrathen, mit wem man's zu thun hat — zugleich aber auch, weil sie so unschädlich aussehen, ja sogar als captationes benevolentiae sich geriren.

Stargard in P. Die Beschlagnahme der Nr. 142 Ihrer Zeitung hat uns wie ein Blitz aus heiterm Himmel getroffen, Ihr Wort in der folgenden Nummer wahrhaft erquickt, aber der Schlußsatz von dem Gehen mit Besorgniß erfüllt. Nein, Sie dürfen nicht gehen! — Sie haben einen ernsten Beruf in dem großen Kampfe und der Sieg muß uns werden. Wir können und werden den Legitimisten doch nichts nachgeben!

∴ **Wir wollen sie nicht haben.**

Am Rhein, am Rhein, da wachsen die Minister,
Gesegnet sei der Rhein;
Am Rhein, wo jeder Kuckuk und sein Küster
„Altliberal" will sein.

Des Märzes Idus brachte sie zur Reife,
Camphausen-Hansemann;
Nach rhein-constitutioneller Pfeife
Tanzt Tante Brüggemann.

Kühlwetter, der Erfinder der Konstabler,
Vom Rheine kam er her,
Und als er ging war Eichmann responsabler
Minister, innerer.

Die Trauben, die vordem zu hoch gehangen,
Langt Gagern's kühner Griff,
„Wir fallen ab!" damit ward's angefangen,
Ein altlib'raler Pfiff.

Das Schwarz-Roth-Gold, am Rhein müßt Ihr es suchen,
Wenn Ihr es finden wollt,
Was Hansemann als Chef der Bank thut buchen,
Ist preuß'sches „Lausegold."

Die deutsche Freiheit wohnet nur am Rheine
Wo man franzmänn'sch parlirt;
Das Unglück Deutschland's ist, o d'Ester weine,
Daß Beckrath nicht regiert.

Brandenburg's Berge zum Exempel bringen
Minister auch hervor;
Doch was verstehen die von rhein-constitutionellen Dingen
Und vom „Gemüthlichkeits"-Ressort?

(Aus dem Pleite gehenden Portefeuille eines nächstens sich im märkischen Sande verlierenden Rhein-Schiffers.)

mehr gerade zwei Jahre, daß dieselbe aufgenommen wurde) wird in Folge derselben gegen mehrere bis jetzt nicht bedenklich gewesene Individuen aufgenommen.

In Berücksichtigung des beruhigenden Gesundheitszustandes des Hornviehes in der Moldau ist der bisher durch eine zehntägige Observations-Periode beschränkt gewesene Verkehr freigegeben worden.

— 9. Juli. Se. Eminenz, Cardinal-Erzbischof Fürst von Schwarzenberg ist am 5ten d. M. in Salzburg eingetroffen, um noch einige Wochen dort zu verweilen. Die Inthronisirung des hohen Kirchenfürsten als Erzbischof von Prag wird im August stattfinden.

Das „Pesther Morgenblatt" bringt folgende complette Liste der am 5ten d. M. Amnestirten: Jeßenßki, Polgar (kath. Geistliche), Bezeredy, Angyal, Simonyi, Szombathelyi, Komlosi, Debinßki, Horvath, Palffy, Pataly, Murgu, Laurenz Toth, Graf Emerich Degenfeld, Sig. Papp, Halasy, Bojar, Roman, Palotzi, Szapkonyai, Martincsek, Fekete, Halaß, Irinyi und Eugen Kallai.

Die Dankrede an Se. Excellenz den Feldzeugmeister hielt Ladislaus Palotzi in ergreifenden Worten und deutscher Sprache; Laurenz Toth im Namen der armen Kinder, denen ihre Väter wiedergegeben wurden. Feldzeugmeister Haynau war bis zu Thränen gerührt und umarmte den Sprecher. Die Certificate der Amnestirten sind in würdiger Form gehalten.

Im Neugebäude sitzen meist nur noch Bauern wegen Waffenverheimlichung und Widersetzlichkeit gegen die Gensd'armerie.

Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß a. h. Demselben alle Gesuche um Audienz zur eigenen Beurtheilung vorgelegt werden sollen.

Ihre Majestät die Kaiserin Mutter wird, dem Vernehmen nach, ihren beständigen Aufenthalt im Schlosse Mirabell bei Salzburg nehmen.

† **Wien,** 9. Juli. [Haynau. Conflict mit den Katholiken. Reduction der Armee. Graf Stürmer.] Während gestern ein Gerücht von dem Tode Louis Philipps in London Stadt und Börse in Aufregung erhielt, wurde die Phantasie unserer Tagespolitiker plötzlich durch ein bedeutendes Ereigniß auf das Feld der Wirklichkeit gelenkt. Der Baron Haynau ist auf Anrathen des Ministerrathes von seinem Commando in Ungarn abberufen. Wir müssen offen gestehen, daß es uns nicht weniger Wunder nahm, als wir heute, an dem Tage, wo er von seinem Wirkungskreis auf Anrathen des Ministerrathes abtreten muß, eine so außerordentliche Sympathie für diesen ehedem so vielfach angefeindeten Mann in der Menge wahrnahmen. Auch diejenigen, welche sich kein Urtheil über die Gründe dieser Abberufung erlauben, sind von der Art und Weise, wie dieser ebenso verdiente General als Administrator von seinem Posten scheiden mußte, auf das Unangenehmste berührt. Dadurch, daß man gar keinen Grund angedeutet hat, wodurch ein so auffallender Schritt erklärt werden dürfte, hat man allen Gerüchten Thür und Thor geöffnet und die Regierung hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man der Ansicht ist, daß dieser noch vor Kurzem so gefeierte Mann, welcher mit rücksichtsloser Aufopferung diese Regierung erst möglich gemacht hat, nun als ein Opfer schleichender Intrigue gefallen sei. Die allgemeine üble Stimmung wird aber noch dadurch vermehrt, daß man wissen will, daß in kurzer Zeit der Graf Hartig nach Mailand, der Graf Montecuculi nach Venedig als Gouverneure abgehen werden, bei welcher Gelegenheit eine Abberufung Haynau's ohne den heutigen, für den verdienten Mann so unangenehmen Eclat möglich war.

Ein zweites aufregendes Moment liegt in der durch die katholischen Blätter in Mähren verbreiteten Ansicht der katholischen Bischöfe, welchen zufolge die Aufhebung von Robot und Zehent nur durch ein Concordat mit dem Papste rechtskräftig geschehen könne. Alle jene Befürchtungen, welche beim Erscheinen der Kirchenverordnungen in den Massen laut geworden sind, werden durch diese Nachricht wieder wach gerufen, ja Einige sehen in diesen Vorgängen eine Bestätigung und Rechtfertigung ihrer Ansicht. Die Regierung würde durch einen solchen Schritt neuerdings in eine sehr schwierige Stellung kommen und bei Ausgleichung dieser Frage mit mehr Hindernissen zu kämpfen haben, als bei irgend einer andern, und sie würde dadurch in einen doppelten Widerspruch gedrängt.

— Die Truppenreduction scheint nun zur Wahrheit werden zu wollen. Die deutschen und ungarischen Regimenter werden von 180 auf 150 Mann per Compagnie, die erbländischen und galizischen Regimenter um die 4ten Bataillone vermindert. Auch die Kavallerie wird vermindert und die Pferde derselben, sowie die Trainpferde, werden so weit als thunlich ist verkauft, die anderen zu Bauern in Einstand gegeben, welche dieselben nöthigenfalls wieder abliefern müssen. Die Pferde, welche jetzt gekauft werden, sind nur zum Austausche bestimmt, da unsere Kavallerie so viel als möglich einfarbige Pferde erhalten soll. Die Armeekorps in Böhmen und in Tyrol sollen dislocirt werden und die Truppen Garnisonen in Ungarn und in Innerösterreich beziehen. Gerüchtsweise behauptet man, daß die Krönung des Kaisers nun definitiv für den 18. August festgesetzt und die Aufhebung des Belagerungszustandes für diesen Tag beschlossen worden sein soll.

Gestern wurde der Advokat S., welcher vor einigen Tagen an der Linie wegen des Besitzes mehrerer Exemplare der Presse angehalten wurde, zu vierwöchentlichem Profoßenarrest von dem Militairgericht verurtheilt. Die Advokatenkammer, welche bei den Ministern für ihren Collegen Fürbitte einlegte und, wie man sagt, mit einem öffentlichen Protest gegen ein solches Verfahren drohte, soll es nun dahin gebracht haben, daß das Urtheil nicht publicirt wird und der Profoßenarrest in Zimmerarrest verwandelt wurde.

Der Großherzog von Toskana hat heute die Rückreise in seine Staaten über Salzburg und Tyrol angetreten, wo er die daselbst lebenden Mitglieder der kaiserl. Familie zu besuchen gedenkt.

So eben höre ich, daß Graf Stürmer an die Stelle des Baron Haynau nach Pesth abgegangen sei. Herr Graf Stürmer ist ein persönlicher Freund des Herrn Baron Gehringer. Baron Haynau war es nicht.

Wien, Mittwoch, den 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr. (Tel. Corr.-B.) **General Haynau ist pensionirt; 109 ungarische Verurtheilte wurden unbedingt begnadigt. Der diesjährige Seidenausfall in der Lombardei beträgt nur die Hälfte von dem des vorigen Jahres.**

München, 7. Juli. Die A. Ab. Z. meldet: Das Gesammtstaatsministerium hat sich schon einige Mal über die aus Berlin eingetroffenen Noten bezüglich des Friedensschlusses zwischen Preußen und Dänemark berathen. Man hört, daß sich dasselbe entschieden für die Rechte der Herzogthümer ausgesprochen hat. Dann kann ja Baiern lustig los den Krieg auf eigene Hand fortführen!

Stuttgart, 8. Juli. Die Festfahrt zur Feier der Eröffnung der ganzen Eisenbahn ist vorüber. Der Himmel begünstigte dieselbe gestern Nachmittags mit dem schönsten Wetter, und so kehrten die Theilnehmer befriedigt, wenn auch ermüdet, gestern Nachts 10 Uhr zurück. Die Länge der Bahn von Heilbronn bis Stuttgart beträgt 14½ Stunde, von Stuttgart bis Ulm 26, von Ulm bis Friedrichshafen 28; also für die zahlreichen Festgäste von Stuttgart bis Friedrichshafen 54 Stunden und zurück macht 108 Stunden, die an einem Tage zurückgelegt wurden. Sie wurden im Hin- wie im Rückweg, einschließlich des öfters nöthigen Anhaltens, je in 5 Stunden, wie voraus bestimmt war, pünktlich gemacht. (S. M.)

Stuttgart, den 8. Juli. Auch die beiden noch unerledigten Departements sind jetzt vergeben. Das Ministerium des Auswärtigen ist dem Staatsrath v. Linden, das des Kirchen- und Schulwesens dem Staatsrath v. Plessen, beides indeß nur interimistisch, mit übertragen. Das Kriegsministerium hat den folgenden Tagesbefehl erlassen:

Den Truppen ist bekannt, wie seit zwei Jahren eine, Gesetz und Ordnung untergrabende, Partei alle Mittel anwendet, um die Soldaten ihrer Pflicht und ihrem Eide untreu zu machen. Diese Partei — der bisher nicht gelungen, ihren Zweck zu erreichen — hat ein neues Mittel hierfür in Anwendung gebracht! Sie sucht das Fortkommen derjenigen beurlaubten Soldaten, welche gegen die Empörer des Jahres 1848 und 1849 ihre Schuldigkeit gethan, zu hemmen und zu untergraben. So wurde in letzter Zeit ein Reiter des 4. Reiterregiments durch eine Oehringer Schandpresse lügenhaft verfolgt, und, da deren Worte Eingang fanden, sah er sich bald ohne Brod und genöthigt, bei seinem Regimente einzurücken! Se. Maj. der König haben jenem Reiter für seinen erlittenen Verlust ein Geschenk von Fünfzig Gulden gemacht und strengste Untersuchung des Vorfalls befohlen. Soldaten! Indem ich dieß bekannt mache, ermahne ich euch nicht, festzuhalten an eurer Pflicht, denn ich habe das vollste Vertrauen zu euch, aber ich mache euch aufmerksam auf das Treiben einer verbrecherischen Rotte und zeige euch, daß, ob unter der Fahne oder im Urlaub, eure Vorgesetzten euch schützen und vertreten. Es wende sich jeder an mich, der angefochten wird, und wie ich das Wohl der Truppen stets bevorwortet, so wird meine kraftvollste Hülfe da nicht fehlen, wo sich's darum handelt, Treue und Eid zu wahren gegen Meineid und Verrath! Kriegsminister Miller.

Rastatt, den 5. Juli. (N. Fr. Z.) Hier wird der Jahrestag der Uebergabe der Festung am 23. d. mit einem Dankfeste begangen werden, und wohl mit um so größerm Rechte, als den Drangsalen unserer Stadt die aller andern Städte an Heftigkeit und Dauer weit nachstehen.

Furtwangen, 3. Juli. Dem hiesigen Bürger und Taschenuhrenmacher Michael Dorer ist es gelungen, eine Taschenuhr von Elfenbein zu verfertigen. Als Anerkennung für diese außerordentliche Leistung und ausdauernde Beharrlichkeit erhielt derselbe von der großh. Staatsregierung eine Belohnung von 100 Fl. Ferner haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog geruht, dem Künstler die silberne Medaille für Kunst und Gewerbfleiß zu verleihen.

Frankfurt, 8. Juli. (Fr. J.) Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Kent wird ihren Aufenthalt in unserer Stadt um mehrere Wochen verlängern und hat bereits vorgestern das Gasthaus zum „Englischen Hof" verlassen und die ihr zur Verfügung gestellte und mit großem Luxusaufwande ausgestattete Gartenvilla Lord Cowley's welcher mit Familie eine Badereise angetreten hat, bezogen. — Die Wirthin zum „Donnersberg", welche bekanntlich auch mindestens als Mitwisserin zu der kürzlich in ihrem Hause entdeckten Falschmünzergesellschaft gehört und seither noch in ihrer Behausung von Gens'darmen bewacht wurde, hatte dieser Tage ihre seitherige Wohnung mit dem Gefängniß vertauschen müssen.

Frankfurt a. M., den 8. Juli. Die HH. Richard und Elihu Burritt sind bereits seit einigen Tagen hier anwesend, um als Bevollmächtigte der englischen und amerikanischen Friedensgesellschaften die Einleitungen zu dem am 22. — 24. Aug. abzuhaltenden Friedenscongreß zu treffen. Von Seiten der Behörden ist dazu bereitwillig die Hand geboten worden; zugleich hat sich ein Ausschuß hiesiger Einwohner gebildet, um für die Aufnahme der Congreßmitglieder Sorge zu tragen. Man sieht zahlreicher Betheiligung am Congresse nicht blos aus Frankreich, England und den Niederlanden, sondern auch aus Amerika entgegen. Die Sitzungen sollen in der Paulskirche gehalten werden, welche in ihrer innern Einrichtung noch ganz das Gepräge eines Parlamentshauses trägt und zahlreich von Fremden besucht wird. Die Reiselust scheint in diesem Sommer in dem Maße wieder zuzunehmen, in welchem sie während der bewegten Jahre 1848 und 1849 in Stocken gerathen war. Besonders zahlreich ist der Zuspruch der Söhne und Töchter Albions, die sich theils in den Taunusbädern niederlassen, theils der Schweiz und Italien zuwenden.

Frankfurt, den 9. Juli. (O. P. Z.) Der für morgen angekündigte Abmarsch der Bataillone des hier in Garnison befindlichen königl. preuß. 31. Infanterieregiments ist bis zur Rückkehr Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen verschoben; erst dann sollen die für zweckmäßig erachteten Garnisonsveränderungen vorgenommen werden.

Wiesbaden, den 8. Juli. Die „Nassauische Allgem. Ztg." erklärt, mit Bezug auf ihren neulichen Leitartikel, welcher die Vermuthung für den bevorstehenden Rücktritt auch Nassaus von der Union zu begründen schien, daß derselbe nicht von der Regierung, sondern von einem Correspondenten herrühre, der mit der Regierung in keinerlei Verbindung stehe.

Dresden, 9. Juli. Um der heutigen Feier der Einweihung des Krieger-Denkmals beizuwohnen, war von Berlin der Graf Waldersee, Commandeur des Alexander-Regiments, in Begleitung von einem Stabsoffizier, einem Adjutanten, einem Hauptmann und drei Unteroffizieren hier angekommen. Vom 24. preuß. Regimente, das auch seinen ruhmwürdigen Antheil an dem Siege hat, den Treue und Tapferkeit im Mai des vorigen Jahres erfochten, ist leider keine eigene Deputation gesandt worden, da das Regiment jetzt sehr entfernt (in Baden) steht. Dagegen sind von allen sächsischen Truppentheilen Deputationen hierher entsendet, welche je aus einem Offizier, zwei Unteroffizieren und einem Gemeinen bestehen. Diese sämmtlichen Deputationen nebst andern Militairs aus der hiesigen Garnison waren von Sr. Majestät dem Könige heute in Pillnitz zur Tafel geladen.

Dresden, 9. Juli. Die Fr. S. Z. schreibt: Wie wir vernehmen, werden dieser Tage die sämmtlichen auch in Sachsen bestehenden Arbeiter-Vereine und Verbrüderungen aufgelöst werden. Die gefährliche Tendenz, welche von diesen Vereinen nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland und der Schweiz verfolgt wurde, ist hinlänglich erwiesen durch die in mehreren großen Städten Deutschlands geführten Untersuchungen. Bekanntlich ist in Preußen und Bayern die Auflösung dieser Vereine schon erfolgt.

□ **Dresden,** 9. Juli. Täglich gewinnt die Vermuthung, welche ich schon früher aussprach, mehr Raum: daß der Landtag vollzählig zusammenkommen wird. Auf welchen Grundsätzen das Wahlgesetz beruhen werde, dessen Vorlegung die Regierung den Kammern verheißen hat, ist zur Zeit nicht bekannt, so viel läßt sich aber mit Gewißheit annehmen, daß die Conservativen nur dann mit der Regierung Hand in Hand gehen werden, wenn in jenem Entwurf dem demokratischen Princip keinerlei Concessionen gemacht werden. Schon ein Mal, im Jahre 48, hat die 1. Kammer ihre bessere Ueberzeugung den Wünschen der Krone und dem Drängen der Demokratie geopfert, es steht nicht zu erwarten, daß dieselbe geneigt sei, ihr eigenes Todesurtheil zum 2. Mal zu dekretiren. Hätte die 1. Kammer damals widerstanden, welche Schmach und Erniedrigung wäre dadurch von dem Lande abgewendet worden? Unter dem Banner von „Pflicht und Treue" hat sich in der Zeit des allgemeinen Verraths eine kleine, aber entschlossene Partei, — der Sachsen-Verein — gebildet. Er umfaßt die geachtetsten und angesehensten Mitglieder des sächs. Adels und hat zu seinem Organ „die Freimüthige Sachsenzeitung."

Hannover. Erste Kammer. Sitzung vom 9. Juli. Ein Regierungsschreiben zur Gerichtsverfassung wird verlesen. Die Beschlüsse über das Schulgeld im Osnabrückschen werden wiederholt und darauf die Bewilligung der Mittel, Burtehude gegen Ueberschwemmungen zu sichern, ertheilt.

Zweite Kammer, Sitzung vom 9. Juli. Die zweite Berathung über die Süd- und Westbahn wurde heute erledigt. Zu der schließlichen Proposition der Regierung, daß nach Bewilligung der Eisenbahn von Papenburg nach Leer der für jene Strecke projectirte Chausseebau unterbleiben solle, wurden von Bueren und Groß mehrere Anträge gestellt, die jedoch abgelehnt wurden. Die Proposition der Regierung über die Verbesserung des Freiburger Hafens, Bewilligung von jährlich 2000 Thlr. für die Dauer von 8 Jahren, wurde genehmigt. Es folgte das Schreiben über die Abschließung der Stadt Burtehude gegen die Este-Fluthen.

Hannover, den 9. Juli. Der D. R. wird berichtet: In der zweiten Kammer ist die Regierungsvorlage über die inländische Posttaxe endgültig angenommen. Die Entlassung des Oberstlieutenant von Wissel, der von der holsteinischen Statthalterschaft berufen ist, eine hohe Stelle in der dortigen Armee einzunehmen, ist amtlich bekannt gemacht. Man schließt hieraus auf die Bereitwilligkeit unserer Regierung, die Sache der Herzogthümer zu unterstützen, und es bestehen selbst Vermuthungen, wonach dieselbe dem abgeschlossenen Frieden nicht beitreten würde! — Im ganzen Königreiche sind die Reserven bis zum 30sten Jahre incl. einberufen worden.

Hannover, 9. Juli. Heute gegen 2 Uhr rückte hier das Bataillon des Leibregiments wieder ein, welches längere Zeit nach Hildesheim commandirt war. Diese Stadt hat jetzt gar keine Garnison mehr. (N. Z.)

Oldenburg, 6. Juli. Gestern ist der Prinz Peter nach einer kurzen Anwesenheit in Begleitung des Erbgroßherzogs wieder abgereist. Der Gesundheitszustand des Großherzogs soll, wie wir hören, jetzt wieder sehr befriedigend sein.

Kiel, 7. Juli. Gestern ist das dänische Kriegsschiff, welches die Mündung des Eckernförder und Kieler Hafens bewachte, durch die Fregatte Freya abgelöset worden. Das Schiff hält einige Seemeilen von Friedrichsort Station.

N **Kiel,** 10. Juli. Unsre Statthalterschaft hat nach allen Seiten Couriere abgesandt, um bei sämmtlichen deutschen Höfen die Ratification des preußischen Friedens-Traktats zu hintertreiben und um Schutz und Beistand zu bitten. Die Herren Schleiden, Baudissen, Lilienkron und Harbou machen die Rundreise. Von einigen Höfen sind bereits Berichte hier eingelaufen, die sich sehr salbungsvoll für die Herzogthümer aussprechen; allein bei diesem Aussprechen hat es denn auch sein Bewenden. Zu diesen Höfen gehört besonders Hannover, welches den Deputirten gut aufgenommen hat.

Das Departement des Innern und der Finanzen mahnt in einem Rundschreiben an die Beamten die Kaufleute und Schiffer, die an den Küsten und Flüssen der Herzogthümer wohnen, sich mit ihren Ladungen und Schiffen in Sicherheit zu begeben, da nach dem Friedensprotokoll die Dänen mit dem 17. d. Mts. die Feindseligkeiten wider Schleswig beginnen könnten. Ein anderes Rundschreiben des Departements des Innern an die Polizeibehörden theilen wir vollständig mit. Es lautet: „Da es zur Kunde des Departements des Innern gekommen ist, daß eine große Anzahl fremder, politisch verdächtiger Persönlichkeiten gegenwärtig in den Herzogthümern ihren Aufenthalt genommen hat, die Lage des Landes aber jede Störung der öffentlichen Ruhe (!!) als besonders gefährlich erscheinen läßt, so werden sämmtliche Polizei-Behörden hierdurch beauftragt, alle aus der hiesigen Armee ausgetretenen, so wie diejenigen Ausländer, welche sich nicht über den Zweck ihres Aufenthalts und die ihnen zu Gebote stehenden Subsistenzmittel vollständig genügend ausweisen können, sofort mittelst Zwangspasses über die Grenze zu dirigiren."

Die große Zahl dieser Ausländer wird sich schon über den Zweck ihres Aufenthalts, sowie über die Subsistenzmittel, vollständig ausweisen — eben so wie kürzlich die Flüchtlinge in der Schweiz!

Schleswig, 9. Juli. Gestern Abend trafen hier vom Norden Nachrichten ein, welche die bestimmtesten Mittheilungen brachten, daß die Dänen heute ins nördliche Schleswig einzurücken beabsichtigten. Heute trifft die Nachricht ein, als wären sie bei Holnis gelandet. Möglich, daß das, was man erwartet und glaubt, Manchem schon zu einer — verfrühten — Thatsache wurde.

M* **Flensburg,** den 8. Juli. Bis zu welchen Thaten der Fanatismus gegen Dänen und alles dänisch Gesinnte führt, möge folgende Thatsache zeigen. Ein Haufe zur holsteinischen Armee einberufener Schleswiger aus dem Amte Husum machen sich das Vergnügen, wohlverabredet und organisirt, des frühen Morgens in die Häuser des Bürgermeister Davids und Zollbeamten Mathiesen in Husum gewaltsamer Weise einzudringen, lassen Niemand aus dem Hause fort und wollen sich der beiden Personen bemächtigen. Dies gelingt denn auch mit dem Zollbeamten Mathiesen, während der Bürgermeister Davids trotz der Durchsuchung des Hauses nicht gefunden wurde. Den M. nahmen sie gewaltsamer Weise fort, setzten ihn auf einen Wagen und entführten ihn nach Rendsburg, wo er sofort unter dem Vorwande, der Armee anzugehören und der Desertion verdächtig zu sein, inhaftirt wurde. Von Husum später nachgesandte Truppen konnten der Räuber nicht mehr habhaft werden. Man ist über diese That, die lebhaft an die heilige Inquisition erinnert, auf's Furchtbarste empört. Das sind die gepriesenen Freiheitshelden des Jahrhunderts; in Kiel wird man aber einen offiziellen Jubel anheben, zur Rettung des Vaterlandes, über diese Gewaltstreiche.

Die russische Flotte wird nunmehr bestimmt an der Küste von Schleswig Station nehmen. Ein Schreiben unserer Landesverwaltung an sämmtliche Beamte und Obrigkeiten zeigt diesen an, daß eine Abtheilung der russischen Flotte an der schleswigschen Ostküste stationirt werden wird, und legt denselben zugleich die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Escadre, deren Chefs, Offizieren und Mannschaften alles mögliche Wohlwollen und alle Unterstützung erwiesen werde, besonders aber dadurch, daß sie von tauglichen und flinken Lootsen bedient werde.

Ausland.

Kein Zweifel mehr, daß der Versuch einer Union oder, wie man es genannt hat, einer Fusion der royalistischen Parteien der Legitimisten und Orléanisten gänzlich gescheitert ist. Wir können es nicht beklagen, daß man diesen Versuch gemacht hat, denn man weiß nun ganz bestimmt, daß eine Verschmelzung dieser beiden Parteien unmöglich ist, und diese Gewißheit ist mehr werth als alle Illusionen. Das Lilienbanner, das vor Ptolomais und Accon flatterte, das die Clisson, die Bayard, die Duguesclin und Montmorency trugen in tausend Schlachten, es wird und kann nie vor der Julicolonne wehen; und der Enkel des heiligen Ludwig, wie könnte er je die Farben tragen, in die Ludwig's und Marie Antoinette's Mörder und Henker sich kleideten! Das Königthum von Gottes Gnaden läßt sich nimmer verschmelzen mit der „Besten der Republiken", die der kindisch gewordene Verschwörer Lafayette auf dem Stadthause umarmte, und die Männer, die 1830 den ersten Prinzen von Geblüt zum Könige machten, „obgleich" er ein Bourbon, sie können nie Hand in Hand gehen mit den Männern, die dem Grafen von Paris vielleicht einst huldigen werden, nur „weil" er ein Bourbon. Der Versuch der Fusion hat den Prinzen beider Linien des Hauses Bourbon Gelegenheit gegeben, zu zeigen, inwieweit sie einig sind, aber er hat zur Evidenz erwiesen, daß ihre Parteien nie einig sein können, und die erste Folge dieses gescheiterten Versuches wird sein — die Verlängerung der Präsidentschaft des Napoléoniden!

Frankreich.

** **Paris,** 8. Juli. Die gesetzgebende Versammlung bewilligte heute einen Credit von 50,000 Fr. für die Londoner Industrieausstellung, dann bemühte sich Herr Emile von Girardin zu beweisen, es sei gegen das Reglement der Versammlung, daß die Discussion des Preßgesetzes auf die Tagesordnung gekommen. Er hatte das Unglück, einfach ausgelacht zu werden. Matthieu (von der Drome) spricht gegen die Dringlichkeit, seine Rede macht trotz ihrer zornigen Enversionen nicht den geringsten Eindruck, Jules Favre hat keinen bessern Erfolg und obwohl kein Mitglied der Rechten, sondern nur der Siegelbewahrer Rouher die Dringlichkeit befürwortet, so wird dieselbe doch mit 368 Stimmen gegen 251 angenommen. Darauf wird die Dringlichkeit eines Antrags des Marineministers, Admirals Romain-Dessosses, auf Verhängung des Belagerungszustandes über die ganze Insel Guadeloupe angenommen, dann beginnt die Debatte über das Preßgesetz selbst. Herr Mavier de Montjau greift das Gesetz heftig an und spricht sehr gut, da er aber zu jener Sorte von antediluvianischen Politikern gehört, die man spöttisch „Voltigeurs von 1793" nennt, so ist der Eindruck seiner sonoren Stimme nur sehr gering. Der Siegelbewahrer Rouher setzt sich energisch gegen die Glorification der Julirevolution und erklärt, er werde dieselbe stets eine „Katastrophe" nennen. Darauf erfolgt ein furchtbarer Zornausbruch der Linken. Der Berg verlangt unter tobendem Gebrüll, daß der Minister zur Ordnung gerufen werde. Dieses tobende Gebrüll benutzt der Präsident zum Vorwand, um den Minister nicht zur Ordnung zu rufen. Die Rechte trägt auf Schluß der allgemeinen Discussion an. Der Tumult steigert sich immer mehr. Der Schluß wird angenommen. Der Tumult steigert sich noch mehr. Herr von Girardin steht plötzlich auf der Tribüne, man versteht kein Wort mehr. Vater Miot und seine Freunde klatschten unaufhörlich mit den Händen und schrieen aus vollem Halse: vive la république! dazu. Girardin überschreit endlich den Tumult und die Klingel des Präsidenten: „Wenn der Minister nicht zur Ordnung gerufen wird, so wird die ganze Opposition austreten! Die Linke: vive la république! Die Rechte: Bravo! Der Präsident nimmt seinen Hut und entfernt sich. Die Minister Baroche und Rouher sind in heftigem Wortwechsel Charras und andern Montagnards. Fortsetzung folgt, denn die Montagnards wollen ihren Brüdern in London um jeden Preis zeigen, daß sie nicht die Feiglinge sind, für die sie Ledru-Rollin erklärt hat.

An der Börse glaubte man, daß das Ministerium die Prorogation der Legislativen auf 3 Monate trotz der Opposition der Legitimisten durchsetzen und der Präsident während dieser Zeit alle Hauptstädte der Provinzen besuchen würde.

Die Tuilerieen und sämmtliche Ministerial-Gebäude sind seit gestern nicht mehr wie bisher von Nationalgarden und Linientruppen, sondern von mobiler Gensd'armerie (ehemalige Municipalgarde) besetzt.

Am 7. Juli Nachmittags ist in Paris ein Luftschiffer, Namens Lepoitevin, im Beisein einer unzähligen Menschenmenge vom Marsfelde auf einem gesattelten Pferde, das an seinem Ballon aufgehängt war, in die Luft gestiegen. Das Pferd schien im Augenblick des Abschiednehmens von der Erde sehr aufgeregt und schlug mit seinen Hufen den Boden, worauf es stand, auf. Allein kaum war der Ballon in der Luft, so verhielt sich das Pferd vollkommen ruhig und ließ die Beine wie gelähmt herunterhangen. Bald sah man den Luftschiffer sein Pferd verlassen und eine Strickleiter hinaufsteigen, um den überflüssigen Ballast herunter zu werfen, dann wieder gewandt herabsteigen und sich auf sein Pferd setzen. Das Wetter war so stürmisch, daß er bald nach Osten hinter den Wolken verschwand. Seitdem hat man noch keine Nachricht von ihm. — Nachschrift vom 8. Juli Nachmittags: Der Luftschiffer Lepoitevin ist gestern Abends glücklich zu Geisi im Seine- und Marne-Departement zu Boden gekommen und auf seinem Pferde wohlbehalten nach Paris zurückgekehrt.

Mit Rußland soll zu Petersburg wegen einer das literarische Eigenthum betreffenden Uebereinkunft unterhandelt werden; es sollen darin auch den französischen dramatischen Schriftstellern, deren Stücke auf den Theatern russischer Städte zur Aufführung gelangen, bestimmte Autoren-Tantiemen gesichert werden.

Der Artikel Ledru-Rollin's im „Proscrit" enthält folgende Stelle: „Volk! Diejenigen, welche dich leiten (der Berg), täuschen sich selbst oder betrügen dich. Sie täuschen sich selbst, indem sie durch Geschicklichkeit, durch Berechnung und durch Unthätigkeit den Erfolg erwarten, welchen eure Feinde von ihrer Schnelligkeit erwarten. Sie betrügen euch, wenn sie euch sagen, daß, nachdem sie ohne Protestation das schändlichste der Attentate hingenommen haben, ihr euch selbst tapfer an dem Tage der letzten Gefahr finden werdet; denn es ist leichter, ein Joch anzunehmen, als es zu brechen. Ist die Kühnheit, jene Kraft der Revolutionen, welche euch immer siegen gemacht hat, von euren Herzen in jene eurer Feinde übergegangen? Hört letztere sprechen, sie wollen nicht 60 Jahre, sie wollen 600 Jahre zurück; sie wollen keine Bourgeois-Monarchie mehr, sie wollen die Monarchie der guten alten Zeit, mit ihrer Unwissenheit, ihrem Aberglauben, ihrer frechen Aristokratie, ihren Kasten, ihren Torturen und ihrer blutigen Wuth. Wie an dem Vorabende der St. Bartholomäusnacht predigen sie jeden Tag in ihren Zeitungen den Bürgerkrieg, als den heiligsten der Kriege, als den dem Gott der Priester und der Könige angenehmsten. Sie segnen das Schwert. Es ist ihnen nicht genug, die Republik zu vernichten. In ihrer Furcht gehen sie so weit, daß sie die schrecklichen Grausamkeiten der heiligen Inquisition, ihre Quäler und ihre Instrumente zu Hülfe rufen. Es ist im Angesicht dieser scheußlichen Plane, während die Republik, tödtlich getroffen, um Rache aus allen ihren Wunden ruft, daß ihr schwach werdet, daß ihr schlaft, ohne daß ihr euch fragt, ob die im Todeskampfe begriffene Republik fortleben wird, wenn ihr aufwacht."

Im „Pays" lesen wir Folgendes: In diesem Augenblick ist der Ober-Rechnungshof mit der Verification der Rechnungen für das Jahr 1848 der Stadt Paris und einiger Departements beschäftigt, welche von Commissarien des provisorischen Gouvernements heimgesucht wurden. Einige Posten werden die National-Versammlung ergötzen; da sie aber vielleicht nicht passend finden wird, sie zur Kunde zu bringen, so thun wir es. So liest man in den Rechnungen des Hrn. Marrast:

Ein Paar Socken für Chenu.

Eine halbe Bavaroise für Pornin.

In Lyon wurden, wie auf dem Märzfelde in Paris, verschiedene Erdarbeiten ausgeführt. Der mit ihrer Prüfung beauftragte Ingenieur veranschlagte sie zu 54 Centimes der Meter. Man hatte sie mit 18 Franken bezahlt.

In einem der nördlichen Departements sind einige Commissarien in einer bescheidenen Herberge abgestiegen. Um das Beispiel der Nüchternheit zu geben, speisen die Herren im gemeinschaftlichen Saale zu 2 Franken. Kaum aber sind sie auf ihre Stube zurückgekehrt, als sie sich bei Champagner und Bordeaux Laffitte gütlich thun. In wenigen Tagen belief sich ihre Rechnung auf 600 Franken, worunter

50 Fr. für geborgtes Geld;

16 Fr. für ein Paar Stiefel.

Unsre Repräsentanten werden in Kurzem das Dokument erhalten, und keiner von ihnen, selbst der rotheste nicht, im Stande sein, uns ein Dementi zu geben.

Es heißt, Walker werde ohne Weiteres nach Bicêtre geschafft werden.

Paris, 10. Juli. (T. Dep. d. N. Pr. Ztg.) **5pCt. 95,50. 3pCt. 57,40. Spanische 33.**

Die Artikel über die Caution mit Ausnahme Art. 3, der verschoben wurde, angenommen. Amendement über Einführung der Unterzeichnung aller Journalartikel angenommen.

Madrid, 5. Juli. 33 5/16.

Marseille, 1. Juli. Gestern wurde hier dem 11. leichten Infanterieregiment, bekannt durch die Katastrophe von Angers, eine neue Fahne überreicht. Die frühere Fahne war mit seinem Träger während des unglücklichen Ereignisses in dem Strom verschwunden. Um dieser Ceremonie allen Glanz zu verleihen, war um 12 Uhr die ganze Besatzung von Marseille nach den Alleen von „Meilhan" beordert. Der General Carrelet hielt eine Anrede an die Truppen, worin er sie ermahnt, dem auf die Fahnen gedruckten Wahlspruch „Valour et discipline" immer getreu nachzukommen.

Großbritannien.

⊙ **London,** 7. Juli. In theilweisem Widerspruch mit unseren gestrigen Mittheilungen steht folgender Bericht aus London: Als zuverlässig können wir Ihnen die Mittheilung machen, daß unterm 4ten d. M. hier von dem Gesandten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dem Gesandten von Frankreich und dem hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Protokoll unterzeichnet worden ist, welches dem Könige von Dänemark den Besitz Schleswig-Holsteins garantirt und die Erbfolge definitiv feststellt. Es hat bereits später die Mitunterzeichnung Schwedens und Dänemarks gefunden und ist Oesterreich und Preußen zum Beitritt mitgetheilt, beide Gesandte erwarten jedoch nähere Instructionen hierzu. Der wesentliche Inhalt dieses Protokolls enthält: 1) die Anerkennung, daß die Integrität des Gebiets Sr. Majestät des jetzigen Königs von Dänemark erhalten bleiben müsse; 2) werden die Unterhandlungen gebilligt, welche der König von Dänemark zur Erreichung dieses Zweckes eingeleitet hat; diese Unterhandlungen haben den Zweck, die Verzichtleistung des Prinzen von Hessen auf sein Erbrecht auf den dänischen Thron zu bewirken, so wie die Beseitigung der Erbansprüche der Augustenburgischen und Glücksburgischen Häuser, dagegen die Ernennung des Herzogs von Oldenburg zum alleinigen Erben der sämmtlichen Besitzungen des jetzigen Königs von Dänemark; damit giebt Rußland gewisse Ansprüche auf einen Theil der Herzogthümer, die dasselbe aus dem holstein-gottdorpschen Zweige habe, gänzlich auf; 3) verpflichten sich die sämmtlichen contrahirenden Mächte, ihre Mitwirkung beim Friedensabschluß mit den Herzogthümern eintreten zu lassen und durch feierliche Anerkennung des vorerwähnten Protokolls der dänischen Regierung die Macht zur Section desselben zu sichern.

Man erwartet in Kurzem die Unterzeichnung dieses Protokolls von Seiten Preußen's und Oesterreich's, womit alsdann die so schwierige diplomatische Frage der Regulirung der Herzogthümer mit Dänemark ihre endgültige legitime Lösung gefunden haben würde.

* **London,** den 8. Juli. Das Befinden Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cambridge hat sich so verschlechtert, daß man die ernstesten Besorgnisse hegt. Die Bülletins lauten sehr hoffnungslos. S. K. H. der Prinz von Preußen hat gestern, noch kurz vor seiner Abreise, einen Besuch in Cambridgehouse gemacht.

Es unterliegt fast keinem Zweifel mehr, daß die sogenannten Peeliten zum größten Theil in die Reihen der Tories zurückkehren werden und daß sich so eine neue Torypartei bilden wird. In vielen Kreisen ist man der Ansicht, daß Herr Gladstone als Führer der neuen Torypartei im Hause der Gemeinen auftreten wird.

London, Dienstag, 9. Juli, Nachmittags 6 Uhr. (T.C.-B.) **Der Herzog von Cambridge ist gestern gestorben.**

Italien.

= **Turin,** den 4. Juli. Die Deputirtenkammer hielt gestern zwei Sitzungen. In der Morgensitzung wurde das Gesetz über die Ausgabe von sechs Millionen Franks Rente berathen. Die von Lanza vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Bei der Discussion des ersten Artikels wollte Riccardi von Cabella unterstützt, die Summe auf 3 Millionen Franks herabsetzen, der Berichterstatter der Commission, Menatrea, hielt natürlich seine 6 Millionen fest. Plötzlich erhob sich Ritter Massimo d'Azeglio und — wer hält das für möglich? — der Premier beklagte sich mit weinerlicher Stimme über die schlechten Menschen, die sich nicht entblödet hätten, ihn und sein Cabinet reaktionairer Tendenzen zu beschuldigen. Die Frösche der Mitte klatschten wie besessen Beifall, die Linke lachte höhnisch, die Mitglieder der Rechten schämten sich des Mannes, den sie einst mit Stolz den Ihrigen genannt. Die Diskussion des ersten Artikels wurde auf den folgenden Tag vertagt. Die Abendsitzung war nur kurz, der Minister, der unter dem Vorwurf der Reaktion erliegende, der unglückliche Massimo d'Azeglio, hatte beantragt, die Sitzungen der Gemeinderäthe sollten künftig öffentlich sein. Torelli, Josti, Buffa u. s. w. un-

terstützten natürlich diesen Vorschlag, um es dem armen Minister zu erleichtern, sich von dem Verdacht der Reaktion zu reinigen. Demarchi und Revel erklärten kurz und gut, sie würden gegen den Antrag stimmen. Der Beschluß wurde vertagt. So eben wird mir von guter Hand die erfreuliche Kunde, daß sich Ihre Majestät die Königin in gesegneten Umständen befinde.

Turin, Donnerstag, den 4. Juli. (T. C. B.). **Die Deputirtenkammer bewilligte 6 Millionen Renten Anleihen.**

Spanien.

Madrid, den 2. Juli. Die Königin Isabella fuhr heute mit dem Könige, Don Franz, aus, sie sah sehr leidend, er sehr leidend, er sehr finster aus. Die Aerzte fürchten eine sehr schwere Niederkunft und die loyalen Spanier sind in großer Besorgniß. Andere glauben, die Aengstlichkeit der Aerzte habe ihren Grund nur darin, daß die, seit Wochen als nahe bevorstehend geschilderte, Niederkunft ungewöhnlich lange auf sich warten lasse.

Schweiz.

Bern, 6. Juli. Der französische Gesandte hat der hiesigen Regierung in einem in den verbindlichsten Ausdrücken abgefaßten Schreiben die Sympathien seiner Regierung für den Umschwung der Dinge im Canton Bern erklärt. Der Regierungsrath hat eine neue Vertheilung der Departemente vorgenommen, Blösch: Kirchenwesen; Fischer: das Innere; Moschard: Erziehung und Unterricht; Furter: Finanzen; Rothlisberger: Militair; Elsäßer: Justiz und Polizei; Dahler: Bauwesen; Straub: Forst und Domainen. Professor Minscher hat einen Ruf nach Basel erhalten und trotz der Bemühungen der Erziehungsdirection, ihn der hiesigen Hochschule zu erhalten, denselben angenommen. Der Aargauer Verfassungsrath hat in Bezug auf die Constituirung des Obergerichts folgenden Paragraphen angenommen: ein Obergericht, bestehend aus 11 Mitgliedern, wovon wenigstens 5 dem evangelisch-reformirten und 5 dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören müssen, ist die höchste Gerichtsbehörde des Kantons. Dasselbe hat zwei Ersatzmänner.

Schweden.

Stockholm, 3. Juli. Noch immer dauern die Feste fort in Veranlassung der Vermählung. Die Manöver der hier zusammengezogenen Truppen, die vom schönsten Wetter begünstigt waren, sind jetzt beendet. Den vier Regimentern (Svea-Leibgarde, zweite Leibgarde, Smaländische Grenadiere und Södermanländer Regiment) wurden mit einer eben so einfachen als schönen Anrede von Sr. Maj. neue Fahnen überreicht und der Fahneneid abgenommen. Eine Menge Ordensverleihungen fanden statt, worunter auch 3 Seraphinenkreuze (Schwedens höchster Orden). Zu den fünf Klassen des Schwertordens ward ebenfalls zur Erinnerung an die geschehene Vermählung des Kronprinzen eine sechste gestiftet: Schwertmänner (nach dem Vorbilde der Dannebrogmänner), für Unterofficiere der Armee und Flotte, und außerdem eine Schwertmedaille für Gemeine. Morgen wird die K. Familie den Geburtstag König Oscars auf dem Schlosse Gripsholm feiern, wohin mehrere Musikcorps commandirt sind. — Mitte dieses Monats werden König und Königin die Reise nach Norwegen antreten.

Christiania, 2. Juli. Schluß Juli oder die ersten Tage im August werden die letzten unserer Truppen von Schleswig zurückerwartet. Die Artillerie, das Detachement Cavallerie und norwegischer geworbener Jäger sollen in zwei Abtheilungen mit dem Dampfschiffe, welches von Lübeck nach Christiania geht, den 10. und 17. Juli zurückkehren. (H. Corr.)

Markt-Berichte.

Hamburg, den 9. Juli. Unser Getreidemarkt war hauptsächlich in Folge Regens für Weizen 2 a 3 ℳ höher. 126—129 ℔. oberländischer bedang 112 a 117 ℳ Crt., ab Königsberg 129—130 ℔. rother 92 ℳ Bco. pr. Last. — Roggen sehr fest und von den Inhabern einzeln etwas höher gehalten. — Gerste mehr begehrt, Saale- loco 106 ℔. 56 ℳ Crt. pr. Last. 112—113 ℔. ab Seeland zu 4 Mk. 14 ß. Bco. pr. Tonne. — Hafer stille, doch unverändert im Preise; ebenso Bohnen und Erbsen. — Rappsaamen nicht angeboten.

Eisenbahn-Anzeiger.

Zarskoe-Selo. 1849 wurden 719,163 Pers. befördert und 266324 R. 16 K. eingenommen, 1848: 794675 Pers. und 289285 R. 6 K., also 1849 weniger 75512 Pers. und 22960 R. 88 K. Die Ausgaben betrugen 130,126 R. 36 K., bleibt Reinertrag pr. 1849: 136,197 R. 55 K., davon wird gezahlt 2 Rubel Dividende pr. erstes Semester 1849 und 2½ R. pr. zweites Semester: 78750 R., zum Bau des Stationsgebäudes 29,999 R. 40 K., den Directoren 8277 R. 54 K., zum Reservefonds 19170 R. 61 K. — 1848 war der Reinertrag 166006 R. 35 K., 1847: 145089 R. 7 K. —

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Obgleich ich fühle, daß dem Publikum Privat-Angelegenheiten sehr gleichgültig sein müssen, so zwingen mich die Artikel in der Abendpost vom 25. Juni und Buddelmeyer vom 27. Juni (betreffend den Ausgang meines Prozesses mit dem Gesanglehrer Mäder), die Entstellungen der Wahrheit enthalten und die Absicht, meine Ehre zu kränken, an der Stirne tragen, öffentlich zu erklären: daß das q. Urtheil nicht rechtskräftig, die Appellation bereits eingeleitet ist und das Urtheil 2ter Instanz s. Z. bekannt gemacht werden soll.

Fr. Unzelmann,
Königl. Professor.

Ein Billard mit Bällen und Queues steht für einen soliden Preis in Guben zum Verkauf. Bei wem, sagt die Expedition des Gubener Wochenblatts.

Das unterzeichnete Riemer-Gewerk fühlt sich veranlaßt, nachstehende Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und bemerkt, daß die aktenmäßigen Belege täglich bei dem unterzeichneten J. F. Sperber, Mauerstraße Nr. 91, von 8—12 Uhr Morgens zur Einsicht offen liegen.

Am 11. Sept. 1848 erließ Hr. Kühl sen., Königsstraße Nr. 37 wohnhaft, Altmeister des Riemer-Gewerks, eine Einladung an seine Mitmeister, um in einer auf den folgenden Tag anberaumten Versammlung über den Anschluß der Riemer- an die Sattler-Innung zu berathen, event. Beschluß zu fassen.

Die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt aber §. 97:

„Eine Innung kann sich durch eigenen Beschluß nur dann auflösen, wenn **zwei Drittheile** der stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen, die Berichtigung der vorhandenen Schulden sichergestellt ist, und die Auflösung von der Regierung genehmigt wird."

Zu der auf den 12. Sept. 1848 im Mehlhause hierselbst anberaumten Versammlung der Sattler- und Riemermeister fanden sich ein:

29 Riemermeister; es fehlten 30.
71 Sattlermeister; es fehlten 67.

Etwa die Hälfte der anwesenden Minorität der Riemermeister protestirte unter Darlegung der Gründe gegen eine solche Vereinigung beider Gewerke. Obwohl nun, wie auch die königl. Regierung unterm 13. Aug. 1849 und der Herr Minister für Handel rc. durch Rescript vom 28. Nov. 1849 anerkannt haben, daß der Beschluß in der Versammlung vom 12ten Sept. 1848 nicht rechtsgültig sein kann, da den gesetzlichen Erfordernissen nicht genügt worden; unterließ man doch nicht, auf ganz ungesetzlichem, nicht gerechtfertigtem Wege am 21. Oct. 1848 die Statuten zu berathen und ein Vereinigungsmahl zu feiern. Statt daß diejenigen Riemermeister, welche sich mit den Sattlern vereinigen wollten, hätten nun nach den Vorschriften des Gesetzes (§. 96.) aus der Riemer-Innung ausscheiden können und müssen, hielten dieselben den gesetzlichen Vorschriften zuwider beide Innungen für vereinigt. Hr. Kühl sen. wurde am 11. Oct. 1848 zum 2ten Altmeister der Sattler-Innung gewählt, ohne daß sich derselbe verpflichtet gefühlt hätte, seinen ehemaligen Mitmeistern von seiner bisherigen Dienstführung genügenden Bericht zu erstatten, Rechnung zu legen und die angeblichen Kassenbestände baar zu belegen. Vielmehr wurden Bücher, Kasse, Insignien u. s. w. des gesetzlich noch bestehenden Riemer-Gewerks von rc. Kühl eigenmächtig zurückgehalten und dem laut Wahlprotokoll vom 28. Jan. 1849 inzwischen erwählten Altmeister des Riemer-Gewerks, Hrn. Riemermeister Lincke sen., nicht ausgeantwortet, obschon zu deren Herausgabe am 30. Jan. pr. auf dem Berlinischen Rathhause ein Termin anberaumt war. Sofort wendeten wir uns beschwerend an das Handelsministerium und trugen darauf an, gegen den rc. Kühl wegen widerrechtlicher Anmaaßung und Zurückhaltung ihm anvertrauten fremden Eigenthums zu verfahren. Endlich nach vielfachen Schreibereien und energischen Vorstellungen unsererseits wurde unter dem 28. Nov. 1849 von Seiten des Handelsministeriums, wie schon gedacht, anerkannt, daß die Riemer-Innung bis zur gesetzlichen Beschlußnahme in dieser Angelegenheit auf das Schleunigste wieder in den Besitz ihrer Kasse, Lade, Bücher rc. zu setzen sei, und der von dem Vorsteher der Sattler-Innung Schultze unterm 28. Aug. 1849 erhobene Rekurs wurde durch das Handelsministerium somit für ganz unbegründet zurückgewiesen. Schon vorher, am 13. Aug. 1849, hatte auch die königl. Regierung zu Potsdam sich für das Fortbestehen des Riemer-Gewerks in Ermangelung eines gesetzlichen Beschlusses entschieden, dessen Selbstständigkeit anerkannt (indem es in der hohen Verfügung wörtlich also heißt:

„Anlangend die Form des Beschlusses, welcher einer solchen Vereinigung vorangehen muß, so erfordert die allg. Gewerbe-Ordnung v. 17. Jan. 1845 im §. 97, abweichend von dem früheren Gewerbe-Polizeigesetze vom 7. Sept. 1811 §. 19 — daß die Auflösung der Innung durch eigenen Beschluß nur dann geschehen darf, wenn **zwei Drittheile** der stimmberechtigten Mitglieder dafür stimmen. Einen derartigen Nachweis ergeben die uns vorgelegten Verhandlungen nicht, ja, es ist aus ihnen nicht einmal die Anzahl der vorhandenen Mitglieder, und daß Letztere sämmtlich unter Bekanntmachung des Gegenstandes vorgeladen sind, in den Acten nachgewiesen. So lange nicht diesen beiden Erfordernissen genügt ist, d. h. so lange nicht für jede der beiden, bisher abgesondert bestandenen Innungen dargethan worden, daß ⅔ der Mitglieder von jeder derselben nach gehöriger Vorladung die Auflösung und resp. Vereinigung beschlossen, und so lange nicht das vom Gewerksvorstande attestirte Verzeichniß der Innungsglieder beigebracht ist, kann weder die der Regierung vorbehaltene Genehmigung zur Auflösung ertheilt werden, noch sich die factisch vom Magistrate angeordnete Vereinigung rechtfertigen lassen.

Aus diesen Gründen erachten wir auch die von einem Theil der Meisterschaft des Riemergewerks erhobenen Beschwerden für vollkommen begründet und wir fordern den Magistrat zugleich hierdurch auf, dafür unverzüglich Sorge zu tragen, daß, bis die Vereinigung in gehöriger Weise erfolgt ist, jede der beiden Innungen in ihrer früheren Wirksamkeit und in Ausübung aller den Gewerken gesetzlich zustehenden Befugnisse fortbestehe. Zu dem letzteren Zwecke muß auch dem Vorstande des Riemergewerks die Gewerkslade wieder zurückgestellt werden, welche angeblich demselben abgenommen sein soll u. s. w.)"

und den Magistrat angewiesen, die Herausgabe der Lade, Kasse u. s. w. der Riemer-Innung an den Nachfolger des rc. Kühl unverzüglich zu veranlassen. Diese Verfügung, welche der Magistrat vollständig unbeachtet gelassen und nicht befolgt hatte, wurde endlich am 10. Decbr. 1849 auf unser Andringen erneuert und dem Magistrate **befohlen**, executivisch und mit aller Strenge sofort gegen den rc. Kühl einzuschreiten. Auch diese erneuerte Verfg. blieb für das Riemergewerk ohne Erfolg, angeblich, — weil gegen die angeordnete Execution Seitens des Sattler-Altmeister Schultze Beschwerde erhoben worden sein soll. Wie der Magistrat unterm 20. Januar d. J. auf unser Excitatorium erwidert. Wir wendeten uns aufs Neue beschwerend an die Königl. Regierung zu Potsdam, so wie an das Handelsministerium, und erhielten zu unserm großen Befremden unter dem 11. Februar c. den, von der früheren Verfg. ganz abweichenden, Bescheid, daß die bestehenden (nach §. 97. der G. O. ungesetzlichen) Verhältnisse vorläufig nicht geändert werden könnten, zumal der Magistrat dafür gesorgt habe (!!), daß der Riemer-Innung ein Schaden hieraus nicht erwachse! — Unter dem 21. Februar c. antwortete der Herr Handelsminister von der Heydt auf unsere erneuerten Beschwerden, ebenfalls im grellsten Widerspruche mit seiner früheren Verfg., daß eine Vereinigung beider Innungen von uns um so weniger hintertrieben werden könne, als ⅔ der hiesigen Riemermeister für eine solche Vereinigung sich ausgesprochen habe. Vergeblich wiesen wir zu wiederholten Malen nach, daß diese Anführung durchaus nicht richtig sei, vergeblich wendeten wir uns beschwerend an die Regierung, an das Ministerium, und endlich am 12. April c. mit einer Immediat-Eingabe an Se. Majestät den König. Auf unsere Immediat-Vorstellung an Se. Majestät antwortete am 24. Mai c. Hr. von der Heydt, daß, da Sattler und Riemer als eine gemeinsame Handwerker-Klasse zu betrachten seien, unsere Beschwerden nicht haben berücksichtigt werden können. Wir nahmen an, daß auch dieser Entscheidung eine irrthümliche Auffassung oder eine unrichtige Darstellung der Thatsachen zu Grunde liege, erneuerten unsere Beschwerde unter dem 4. Juni c. bei dem Herrn Handelsminister, und am 17. Juni erging das Schluß-Rescript desselben an uns, daß nach §. 95. es dem Ministerium freistehe, mehrere Innungen zu einer gemeinsamen Innung zu vereinigen, und daß zu einer nochmaligen Erörterung dieser Angelegenheit keine Veranlassung vorhanden sei.

Wir enthalten uns aller Betrachtungen über vorstehende Thatsachen, so nahe dieselben auch oft liegen, und überlassen das Urtheil über die gesetzliche Begründung dieses Verfahrens dem unbefangenen Leser.

Berlin, am 10. Juli 1850.

Das hiesige Riemergewerk; im Auftrage
J. F. Sperber.

Brennerei-Gewerbliches.

Schon vor einigen Jahren wurde in den öffentlichen Blättern das neueste Hef- und Maischverfahren unseres Mitbürgers, des hiesigen Technikers Hrn. Gumbinner, Grenadierstr. 29., besprochen. Dasselbe ist seit jener Zeit in vielen bedeutenden Brennereien der Monarchie in Ausführung gebracht worden, und hat sich auf das Zweckmäßigste bewährt. Die Zeugnisse gewichtiger Autoritäten, welche uns vorliegen, unter welchen wir nur die Leistungen in den Brennereien Sr. Excell. des Hrn. Ministers Grafen von Arnim auf Boytzenburg, der Rittergutsbesitzer Wilckens auf Staffelde, und Nosel auf Eichstädt hervorheben, machen alle weiteren Anpreisungen unnöthig. Hr. Gumbinner hat nach jenen Zeugnissen, ohne daß mehr Material verwandt wurde, und ohne kostspielige neue Einrichtungen enorme Erträge erzielt (10 pCt. pro Qrt. Maischraum und 550 pCt. pro Schfl. Kartoffeln), daher wir seine Methode im Interesse der Herren Brennereibesitzer empfehlen.

Herrschaftliche möblirte Zimmer, tags- und monatsweise, sind fortwährend zu vermiethen Köthener Str. 41., am Potsdamer Thor.

Ein gebildeter junger Mann achtbarer Familie, mit guten Schulkenntnissen, wünscht als Lehrling in einer Tuchhandlung oder Fabrikgeschäft placirt zu werden. Näheres bei Herren J. W. Schnoeckel und Sohn in Berlin. Papenstr. 19.

Die „Guestphalia" zu Halle ladet ihre alten Corpsburschen zur zehnjährigen, am achtzehnten Juli auf dem Petersberge stattfindenden Feier ihres Stiftungstages freundlichst ein. Specielle Einladungen erfolgen nicht.

Seidene Roben, schwerer Qualität, in hellen, gestreiften Dessins zu 6 Thlr., Elle 10 Sgr., fein gestreift und klein karirt zu 7 Thlr., Elle 15 Sgr., schottisch karirt zu 8 Thlr. 15 Sgr., Elle 17½ Sgr., in glacé changeant zu 10½ Thlr., Elle 22½ Sgr., in schwarzem Glanz-Tafft 7 Thlr. 14 Sgr., Elle 16 Sgr., empfiehlt ergebenst

Das zweite Lager von W. Rogge u. Co., am Schloßplatz.

Herr Boissonneau, Professor der Augenprothese (die Wissenschaft, ein fehlendes Auge durch ein künstliches zu ergänzen) an den Pariser Spitälern, wird einen Monat hier zubringen und seine Arbeiten am 20. d. M. Unter den Linden Nr. 13. eine Treppe hoch beginnen. Von hier wird sich Herr Boissonneau den 17. August nach Breslau begeben, am 1. September nach Hamburg, den 12. September nach Hannover, den 25. September nach Dresden, den 10. Oktober nach Leipzig, den 21. Oktober nach Prag, den 1. November nach Wien, den 1. December nach München und den 20. December nach Stuttgart. Herr Professor Langenbeck hat die Güte gehabt, den fortdauernden Gratisdienst zu übernehmen, den Herr Boissonneau hier gegründet hat, und haben sich die Armen deshalb an ihn zu wenden.

Mantillen und Visites
zu herabgesetzten Preisen
von ächtem Sammet 10 Thlr., 12 Thlr., 14 bis 18 Thlr.,
von Atlas und Moirée 6 bis 9 Thlr.,
von Changeant und Taffet 3 Thlr., 4 Thlr., 5 Thlr.,
Französische Jaconets und breite Cattune Elle 4 Sgr., 5 Sgr., 6 Sgr., empfehlen
Gebrüder Aron, Behrenstraße 29.

Spiegelgläser, Goldrahmen u. Glaserdiamante enorm billig bei
C. W. Müller,
Friedrichs-Straße 145.

Mantillen u. Visites.
Um mit diesem Artikel vor Beginn einer neuen Saison zu räumen, verkaufe ich solche zu nachstehenden billigen aber festen Preisen:
Tafft- u. Changeant-Mantillen, auch Visites
à 3, 4, 5 und 6 Thlr.,
Atlas- u. Moiree-Mantillen, auch Visites
à 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Thlr.,
Die Auswahl der Gegenstände ist noch sehr bedeutend, sie sind sämmtlich nach den neusten diesjährigen Façons gefertigt, und dennoch um ein Drittheil des Kostenpreises herabgesetzt.
D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. Nr. 8.

Rheinische Eisenbahn.
Die Dividenden-Coupons der Stamm-Actien pro 1849 werden bei mir mit 2½ Thlr. für das Stück vom 1. bis 31. Juli in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr ausgezahlt. Bei Einreichung müssen dieselben mit einem nummerisch geordneten Verzeichnisse versehen sein.
S. Bleichröder,
Rosenthalerstraße Nr. 44.

Kalender-Anzeige.
Auch für das Jahr 1851 wird im Laufe des Monats August der
Neue Preußische Kalender,
herausgegeben von der Redaction der N. Pr. Ztg.,
erscheinen, und zwar in 8vo-Format mit schönen Bildern u. vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.
Der Monatskalender mit weiß Schreibpapier durchschossen. Preis 10 Sgr.
Alle Buchhandlungen und Buchbinder nehmen Bestellungen darauf an, besonders die Buchhandlung von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße Nr. 5., so wie die
Expedition des N. Preuß. Kalenders,
(Carl Schultze's Buchdruckerei)
breite Straße Nr. 30.
Berlin, im Juli 1850.

Besten frischen Leberthran zum medicinischen Gebrauch
empfehlen J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Der Schlüssel zu den Geheimnissen der Zeichenkunst.
Wer es wünscht, in wenigen Lectionen die Kunst des Skizzirens zu erlernen, mit wenigen Strichen das prägnante Bild eines Gegenstandes geben zu können, der beliebe Antheil zu nehmen an einem Cursus von 15 Lectionen
im geometr. perspectivischen und Zeichnen nach der Natur.
Denjenigen ganz besonders, welche zwar im Kopiren nach Bildern, nicht aber im Zeichnen nach der Natur geübt sind, wird dieser Kursus Befriedigung gewähren; die wenig Geübten oder ganz Unvorbereiteten werden mit Beihülfe einer Anzahl von eigenhändig durch mich gefertigten Zeichnungen — welche Constructionen wichtiger Figuren enthalten — einen richtigen, zu schönen Resultaten führenden Grunde legen. Für Lehrer und Zeichenlehrer, welche meine Methode kennen zu lernen wünschen, die, wie ich hier nur andeute, sich sowohl von der Dupuis'schen als auch von den übrigen bekannten Methoden wesentlich unterscheidet, bin ich bereit einen besonderen Cursus zu veranstalten.
Das Honorar bei Cirkeln von 4 Personen beträgt für 1 Person 2 Frd'or. Das Nähere wird mitgetheilt und schriftliche wie mündliche Anmeldungen werden angenommen in meiner Wohnung
Rheinischen Hof,
Leipziger- und Friedrichsstr.-Ecke.
Berlin, 7. Juli.
Friedrich Rasche,
Zeichenlehrer an der Königl. Louisenschule und Dirigent der Zeichenschule in Posen.

Bei Adolph Müller in Brandenburg ist erschienen:
Die
Gemeinde-Ordnung
und die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung
für den Preußischen Staat,
nebst dem Gesetze über die Polizei-Verwaltung,
vom 11. März 1850,
mit den betreffenden Regier.-Entwürfen nebst Motiven und den Kommissions-Berichten beider Kammern zusammengestellt und unter Berücksichtigung der Kammer-Verhandlungen bearbeitet,
nebst einem praktischen Kommentar über dieselben.
Herausgegeben
von
Ludwig von Rönne,
Kammergerichts-Rathe und Abgeordneten zur 1. Kammer.
Erste Lieferung. (12½ Bogen Lexikon-Octav.)
Preis für das ganze Werk von circa 27 Bogen. 1½ Thlr.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Rosalie Bahr, mit Hrn. Robert Mätzke hies.; Frl. Lisette Baum, mit Hrn. Kaufmann Sander hies.; Frl. Agnes Mewes, mit Hrn. Carl Mewes zu Stettin.

Verbindungen.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Potsdam, den 9. Juli 1850.
Carl von der Lancken auf Lanckenburg,
Helene von der Lancken, geb. von Arnim.

Hr. Dr. Schwarzkopff, mit Frl. Rosalie Jeschke zu Pförten.

Geburten.

Ein Sohn dem Herrn Haupt hies.

Todesfälle.

Hr. N. W. Markwald hies.; Hr. Dr. Strube zu Gröningen; Hr. Rentier Schäffer hies.; Frau Wittwe Hasse zu Wittstock; Frau Auguste Lindenberg zu Köpnik.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 11. Juli. Im Schauspielhause. 110. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Cäcilia von Albano, dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen, von S. H. Mosenthal.

Freitag, den 12. Juli. Im Schauspielhause. 111. Abonnements-Vorstellung. Valentine, Schauspiel in 5 Abth., von G. Freitag. (Frau Piche: Valentine.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 12. Juli. Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann und der Frau Adele Beckmann. Zum Erstenmale: Die Reise nach Spanien, Posse in 2 Aufzügen nach Gautier, von B. A. Herrmann. Personen: Gotthelf Fischer, Inhaber einer Leihbibliothek in Berlin, *.* — Don Inigo, Herr Brückner. — Donna Catalina, seine Schwester, Frau Ascher. — Don Ramiro, Herr Droberg. — Benito, Hr. Gibson. — Gusmann, Bandit, Hr. Neumann. — Paolo, Gastwirth, Hr. Rey. — Rosine, Frl. Genée. — Ein Alguazil, Hr. Weirauch jun. — Ein Unbekannter, Hr. Nowack. — Soldaten, Banditen. Ort der Handlung: Spanien. — *.* Gotthilf Fischer, Herr F. Beckmann. Hierauf: Der Berliner Landwehrmann und die französische Bäuerin. Genrebild mit Gesang in 1 Aufzug nach Schneiders Kurmärker und Picarde, von F. Kaiser. *.* Marion, Frau Adele Beckmann. Wilhelm Schulze, Hr. F. Beckmann.

Sonnabend, den 13. Juli. Gastspiel und Benefiz des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann. Zum 1sten Male: Endlich hat er es doch gut gemacht. Lustspiel in 3 Aufzügen nach dem Englischen v. Albini. (*.* Mengler, Herr F. Beckmann.)

Kroll's Theater.

Freitag, den 12ten Juli. Auf vieles Verlangen: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten von Dr. C. Töpfer.

Anfang 6 Uhr. Vor und nach der Vorstellung Concert, Anfang 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Königssaal.

Sonnabend, den 13. Juli. Zum dritten Male: Der Vater der Debütantin. Lustspiel in 5 Acten nach dem Französischen von Both.

Börse von Berlin, den 11. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	140⅝ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140⅛ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	84½ B.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅝ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93½ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	86⅝ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	105 G.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84 bez.	Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	111½ bez.
do. do. do.	3½	90½ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	41½ bz.	Magdb.-Wittenb.	4	59½ a ½ bez.
do. Prior.	5	100 B.	do. Prior.	5	99½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	91 B. 90½ G.	Mecklenburger	4	38 B.
do. Prior.	4	95½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ a ½ bez.
Berl.-Hamburger	4	86 bz. G. ½ B.	do. Prior.	4	95½ bez.
do. Prior.	4½	100½ bz.	do. Prior.	5	104½ bez.
do. 2. Em.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	103 bez. u. B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ a ½ bz.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 B.
do. Prior.	4	93 bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102 bz. B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	105½ B.	Oberschl. Lit. A.	3½	106½ B.
do. Prior.	5	105½ bz.	do. Lit. B.	3½	104 G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4	72½ G.	Prz. W. (St. Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	96½ B.	do. Prior.	5	99 B.
do. Prior.	4½	100½ bz.	do. 2. Serie	5	87½ B.
do. do.	5	103½ bz.	Rheinische	4	41½ B.
Crak.-Oberschl.	4	69 G.	do. St.-Prior.	4	77 B.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	89 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	84 B.
Düsseld.-Elberf.	4	79½ B. 79 G.	Stargard-Posen	3½	83 bez. u. B.
do. Prior.	4	89 G.	Thüringer	4	61½ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	41½, ¼, 41 a ½ b.	do. Prior.	4½	99½ a ½ bez.
do. Prior.	5	98 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	72 G.
Kiel-Altona	4	94½ B.	do. Prior.	5	100½ G.
Magdeb.-Halberst	4	137½ B. ½ G.	Zarskoje-Selo	—	79½ G.
Magdeb.-Leipzig	4	214 B.			
do. Prior.	4	100 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109½ bez.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	80½ bez.
do. do. do.	4½	97½ bez. u. G.	do. do. à 300 fl.	—	132½ b. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	95 bez. u. G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93 G.	do. do. L. B.	—	17½ G.
do. poln. Schatz-O.	4	81 a ½ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98½ bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ bez. u. G.	Kurh. P. Sch. à 40 th	—	32½ bez.
do. do. neue	4	96 B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ bez. u. G.

Fonds, namentlich russische und polnische, fest und gefragt, Action bei geringem Geschäft durch anhaltende Offerten für Hamburger Rechnung gedrückt.

Neue Anleihe 99½ B. 99 G.

Telegr. Depesche.

Hamburg, den 13. Juli. Berlin-Hamburger 85½, Magdeburg-Wittenberge 58, Mecklenburger 34½, Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40½, Köln-Mindener 96.

Berliner Getreidebericht vom 11. Juli.

Weizen loco n. Qu.	54 — 60	pr. Aug./Sept.	10 B. 10 11/12 G.
Roggen do. do.	27½ — 29½	pr. Sept./Okt.	11½ B. 11 bz. G.
pr. Juli/Aug.	28 B. 27½ G.	Lein-Oel loco	11½ bez.
pr. Sept./Okt.	29½ bz. B. ½ G.	Rapps	68—69
Hafer loco n. Qu.	15 — 18	Rübsen	68—69
Gerste, große, loco	20 — 24	Spiritus loco o. F.	14½ B. ½ G.
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	do. mit Faß	14½ bez.
Futterwaare	27 — 28	pr. Juli	
Rüb-Oel loco	11	pr. Juli/Aug.	14½ bez. B. G.
pr. Juli	10½ bz. 11 B.	pr. Sept./Octbr.	14½ B. ½ G.
pr. Juli/August	11 bz. B. 10 11/12 G.		

Roggen bei wenigem Umsatz Stimmung fest, einzeln höher bezahlt. Rüböl bei wenigen Abgebern in guter Frage. Spiritus höher gehalten, doch ohne große Kauflust.

Telegraphische Depeschen.

London, den 9. Juli. Consols 96½ a 97.

Wien, den 10. Juli. Fonds beliebt. Metall. 96½. do. 4½ % 84½. Bank-Actien 1128. Nordbahn 110½. 1839r. Loose 116. Valuten unverändert.

Frankfurt a. M., den 10. Juli. Nordbahn 43½. 4½ %. Metalliques 70½, Metall. 80½. Span. 33½. Badische 32½. Kurhessische 32½. Wien 99½.

Hamburg, den 10. Juli. Börse flau. Berlin-Hamburger 85½. Köln-Minden 96. Magdeburg-Wittenberge 58½. Nordbahn 40½. — Weizen wild, ab Ostsee unter 100 nicht zu haben. Oel pr. Oktober 21½, ohne Abgeber.

Amsterdam, den 9. Juli. Integrale 57 1/16. Spanische 33½. 2½ % Metall. 42 3/16. Metall. 78½. Stieglitz 89½. Neue Russ. 96½.

Paris, den 9. Juli. 3 % 57, 50. 5 % 95, 70.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 8. Juli. Die schnelle Steigerung veranlaßte Anfangs einige Verkäufe und Offerten contanter Stücke, doch behielt die Steigerung die Oberhand, und man ist bereits dahin gelangt, den Cours von 95 für niedrig zu halten. Auch andere Fonds waren gefragt. 3 % Rente p. C. 57, 50, p. ult. 57,60. 5 % p. C. 95,45, p. ult. 95,80. Bank-Actien 2260. Span. 3 % 33. Nordbahn 451½.

London, den 8. Juli. Course fest aber wenig Geschäft. Consols 96½ a ½. Mex. 30½ a ½. Russ. neue 4½ a 5½. Ardoins 17½. Span. 37½. Integr. 56½.

Leipzig, den 10. Juli. Leipzig-Dresden E.-A. 132½ B. 131½ G., Sächsisch-Baierische 86½ B. 86½ G., Sächsisch-Schlesische 93½ B., Chemnitz-Riesaer 23½ B. Löbau-Zittau Lit. A. 24½ G. Magdeburg-Leipzig 213 B. 212 G. Berlin-Anhalt 91½ B. Köln-Minden 97 G. Fr.-W.-Nordbahn 41½ B. Altona-Kiel 96 B. — Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146 B. 145½ G. Lit. B. 118½ B. 118½ G. Preuß. Bankantheile 98½ G. Oester. Banknoten 86½ B.

Auswärtige Marktberichte.

London, den 8. Juli. Wegen der schwachen Zufuhren und des schlechten Zustandes derselben war engl. Weizen 2, am Schlusse des Marktes 3 ß. höher als vor 8 Tagen, auch fremder mit guter Frage 1 a 2 ß. besser. Gerste etwas theurer, Bohnen und Erbsen gut preishaltend, Hafer unverändert.

Amsterdam, 8. Juli. Weizen zu vorigen Preisen; 129 ℔. bunt. poln. fl. 288, 130 ℔. dito fl. 293 in Partieen, 128 ℔. neu. rhein. fl. 234, 121 ℔. groning. fl. 192. — Roggen zu vorigen Preisen, 120 ℔. neu. preuß. fl. 142 in Partieen, 121 ℔. best. alt. fein. do. fl. 154, 122 ℔. neu. gelber fl. 138 an der Zaan. — Gerste wie früher, 120 ℔. fries. Sommerg. fl. 95. — Hafer 89 ℔. fein. fl. 100, 77 ℔. Futterh. fl. 83.

Kohlsaamen auf das Spätjahr 1 L. höher, auf 9 Faß im Sept., Okt. u. Nov. 57 L. — Leinsaamen wie früher, 111 ℔. petersb. fl. 270, 110 ℔. do. fl. 265, 106-, 107 ℔. archang. fl. 260, 262½, 103-, 104 ℔. reval. fl. 225. — Rüböl williger, auf 6 Wochen fl. 37½, effect. fl. 36½ a ½, September, October, November und December fl. 34½ a ½, Mai fl. 34½ a ½. — Leinöl willig, auf 6 Wochen fl. 33½, effect. fl. 32½ a ½, Dez. fl. 32 a ½. — Hanföl auf 6 Wochen fl. 40½, effect. fl. 39½. — Rübkuchen fl. 53 a 56. — Leinkuchen fl. 6½ a 8½.

Stettin, den 10. Juli. Börse ruhig und keine Kauflust. Weizen seit den letzten drei Tagen etwa 1200 Wispel umgesetzt. Pomm. u. Märk. gelb 88-90 ℔. 59—60 ℳ bezahlt, Schlesischer do. 55—55½ ℳ, 88-89 ℔. 54—54½ ℳ, Poln. bunter 88-89 ℔. 53—55½ ℳ.

Roggen, feste Haltung, Loco 27½ — 28 ℳ, Frühjahr 82 ℔. 31 ℳ bez. Juli 82 ℔. 27½ ℳ bez., do. 86 ℔. 28½ ℳ bez., Juli-August 82 ℔. 27½ ℳ gef., do. 86 ℔. 28½ ℳ gef., 28½ ℳ bezahlt.

Gerste, große 75—77 ℔. 24—24½ ℳ pr. 25 Schfl.

Hafer, pomm. und schles. 18—20 ℳ pr. 26 Schfl.

Oelsaat. Rapps 69 ℳ, Rübsen 67 ℳ, nominell, wenig angeboten, Rübsen am Landmarkt a 64—66 ℳ bez.

Rüböl sehr schwankend, loco 10½ ℳ gef., pr. Sept.-Oct. 10½ a ½ ℳ gefordert.

Zink 4½ ℳ nominell.

Spiritus lebhafter Handel. Aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand. loco ohne Faß 25½ % bezahlt, mit Faß 26½ % G., pr. August mit Faß 26 % bezahlt, pr. Sept.-Okt. 25½ %.

Breslau, 10. Juli. Heute war der Begehr für Weizen gut und es wurde zu steigenden Preisen alles rasch gekauft, vorzügliche Sorten wurden über Notiz bezahlt. Es galt weißer Weizen 41—57½ Sgr., gelb. Weizen 40—56 Sgr., Roggen 25 — 27½ Sgr., Gerste 19½—22½ Sgr., Hafer 17½—19½ Sgr., und Kocherbsen 24 — 29 Sgr. Für Oelsaaten war die Stimmung sehr verschieden, bezahlt wurde Rapps 70 — 74 Sgr. und 74½ Sgr., Winterrübsen 68 — 72½ Sgr. Kleesaat ohne Angebot. Spiritus matt, a 6½ ℳ ist willig anzukommen. Rüböl 11 ℳ B. Zink 4 ℳ 11 Sgr. G.

Magdeburg, den 10. Juli. Weizen 48—44 ℳ. Roggen —. — Gerste 23½ — 20 ℳ. Hafer 20—18 ℳ. Kartoffel-Spiritus loco 19½ — 20 ℳ pr. 14,400 % Tr.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Abg. n. / Ank. v. **Potsdam**	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7 u. 8½ U.	Personengeld: I. Kl. 25 Sgr., II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12½
Abg. n. / Ank. v. **Magdeburg**	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v. **Frankfurt a. O.**	8 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 4½ U. f., 9½ U. V., 6½ A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v. **Breslau**	8 U. f., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 6½ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v. **Stettin**	8½ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U. V., 3½ U. Nchm., 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Posen**	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v. **Leipzig**	8 u. 8½ U. Morg., 2 U. Nachm., 10½ Ab. / 1½ u. 2½ U. Mitt., 9½ u. 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Dresden**	8½ U. Morg., 2 U. Nachmitt. / 1½ U. Nchm., 9½ U. Abds.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v. **Hamburg**	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 3 Sgr.

Ausserdem jeden Sonnabend nach Dresden um 2 Uhr Nachm. Preis für Hin- u. Rückfahrt II. Kl. 3½ Thl., III. Kl. 2½ Thl. Nach Zittau 8½ Uhr Morg. u. 2 Uhr Nachm. Preis für Hin- und Rückfahrt II. Kl. 6 Thlr., III. Kl. 4 Thl.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.